

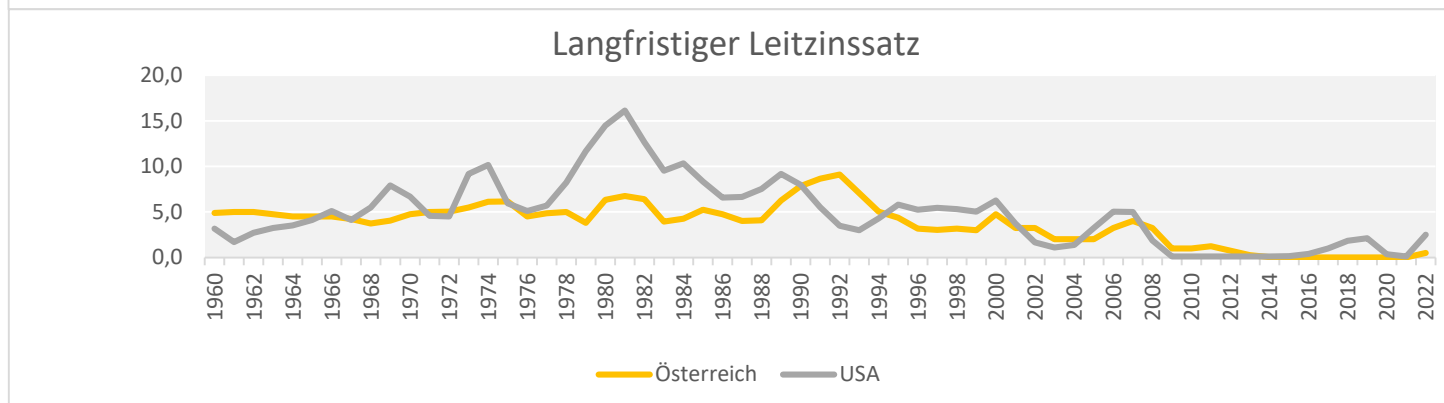
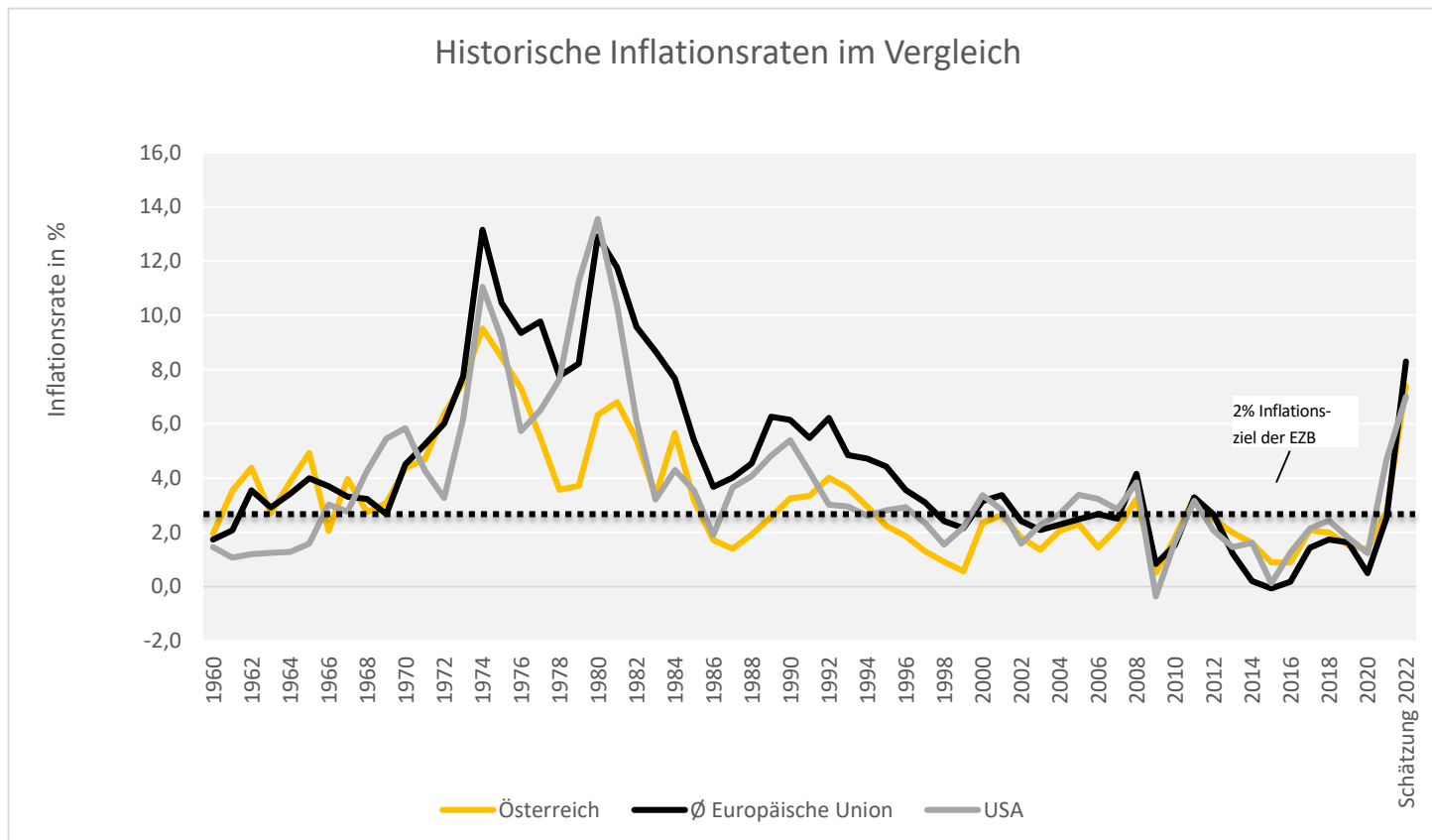
Inflation - Entwicklungen, Implikationen und mögliche Maßnahmen

Eric Kirschner, Simon Sarcletti, Nicholas Katz

17. Dez. 2022

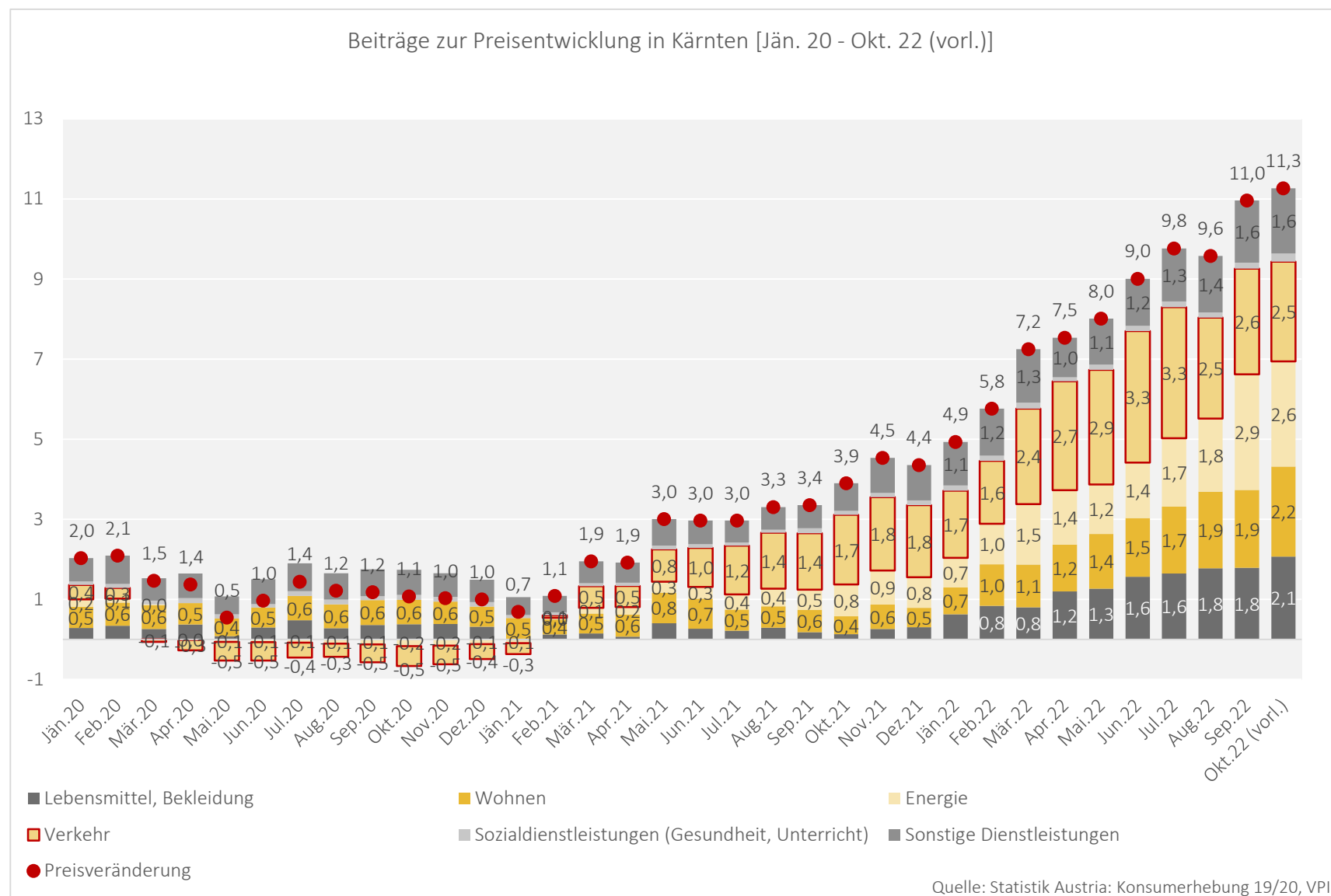


Déjà-vu – Inflation in den 1970ern



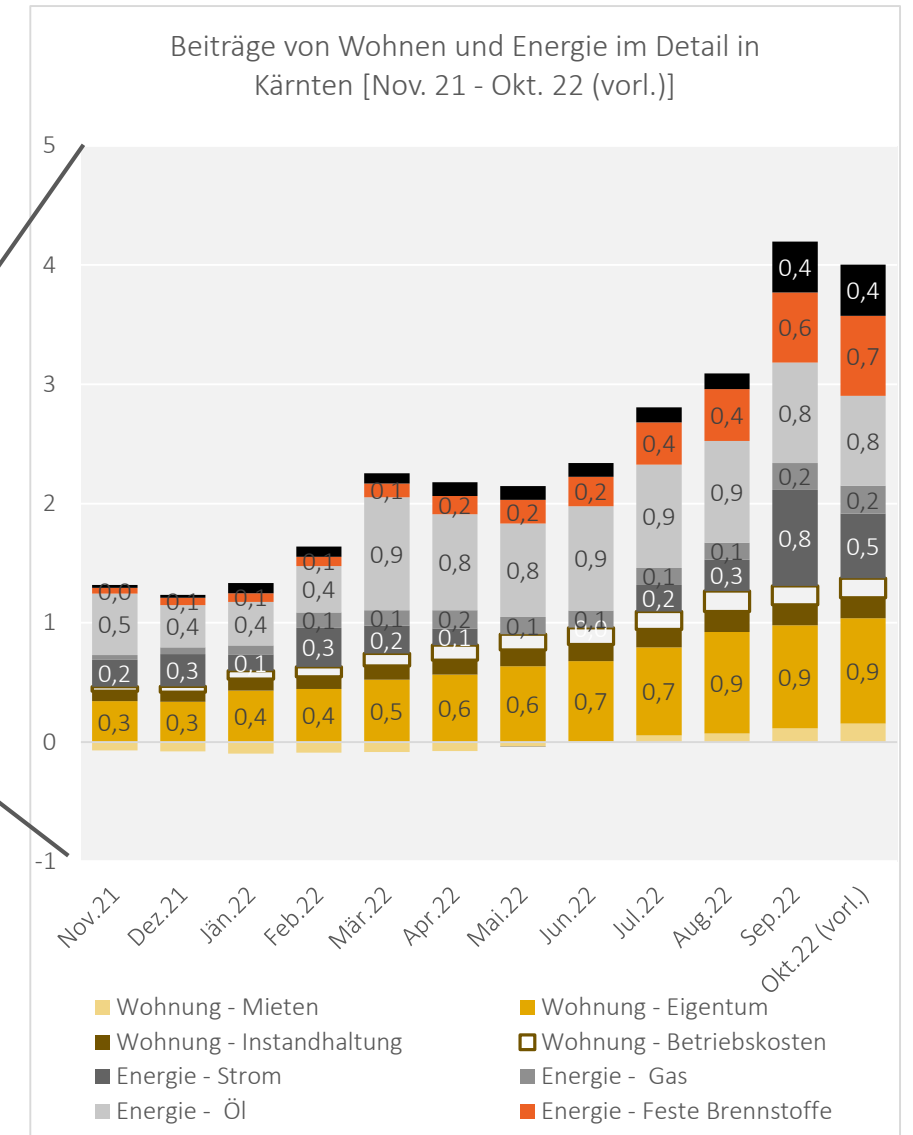
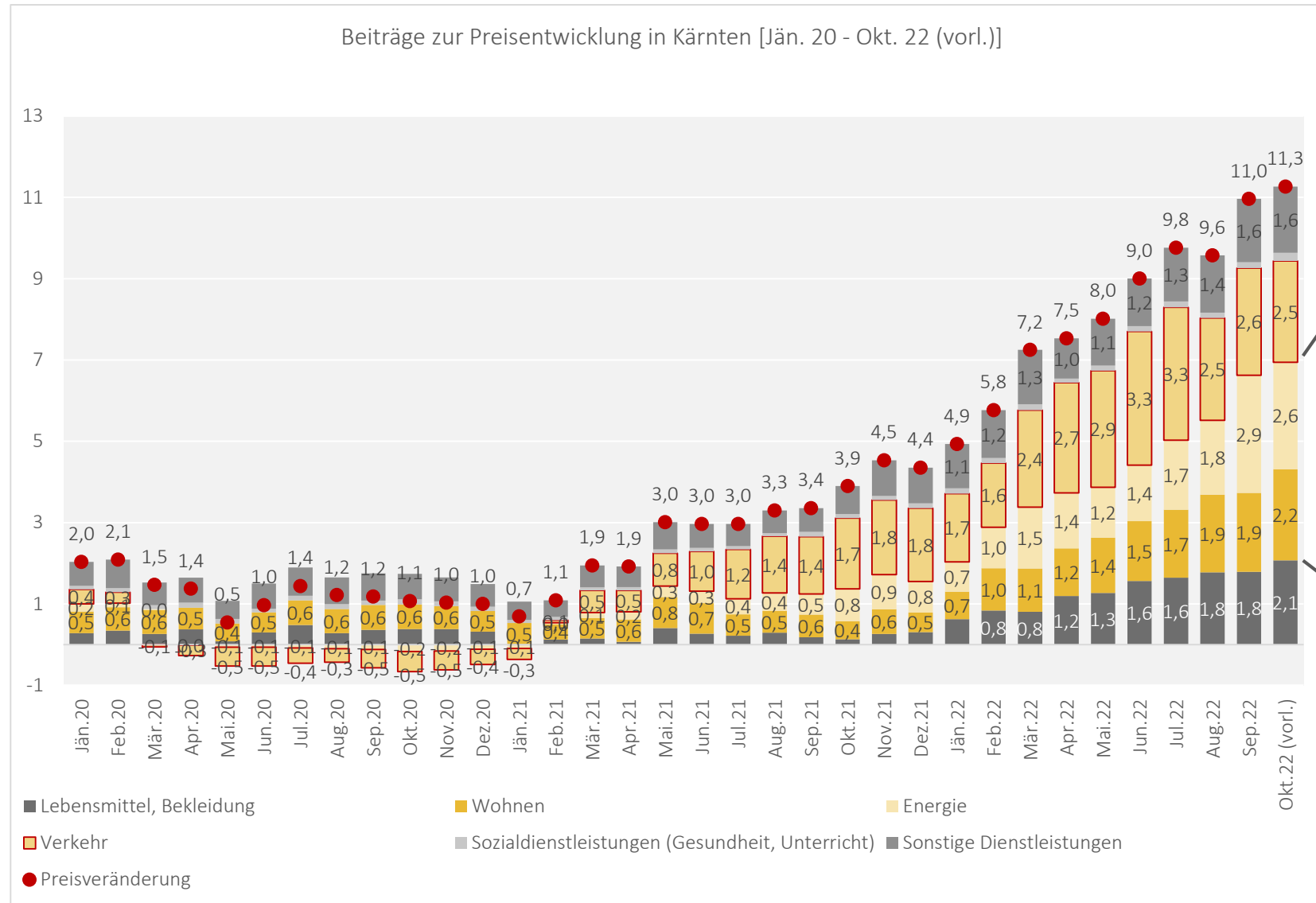
- Die aktuelle Inflation ist so hoch wie seit 1975 nicht mehr. Es ist also wenig verwunderlich, dass viele Parallelen gezogen und Vergleiche mit der Rekordinflation in den 1970er-Jahren bemüht werden.
 - Auch in den 70er-Jahren war es vor allem ein Krieg, der zu einem Öl- und Rohstoffpreisschock führte.
 - Es gibt jedoch neben diesen Ähnlichkeiten auch einige Unterschiede zur damaligen Situation.
- > positiver Arbeitsmarkt, bessere Geldpolitik

Treiber der Inflation in Kärnten



- Die Inflation in Kärnten liegt tendenziell über der gesamtösterreichischen. Dies liegt insbesondere an den höheren Ausgabenanteilen für Energie und Verkehr.
- Relativ am stärksten tragen der Verkehr und die Energie zur Kärntner Inflation bei.
- Am stärksten stieg seit September 2021 die Belastung im Bereich Energie (+2,4 %-Punkte). Der Beitrag des Verkehrs zur Kärntner Inflation stieg um 1,1 %-Punkte. Sie sind gemeinsam für mehr als die Hälfte der Kärntner Inflation verantwortlich.
- Lebensmittel und Bekleidung wurde ebenso deutlich teurer (+1,4 %-Punkte).

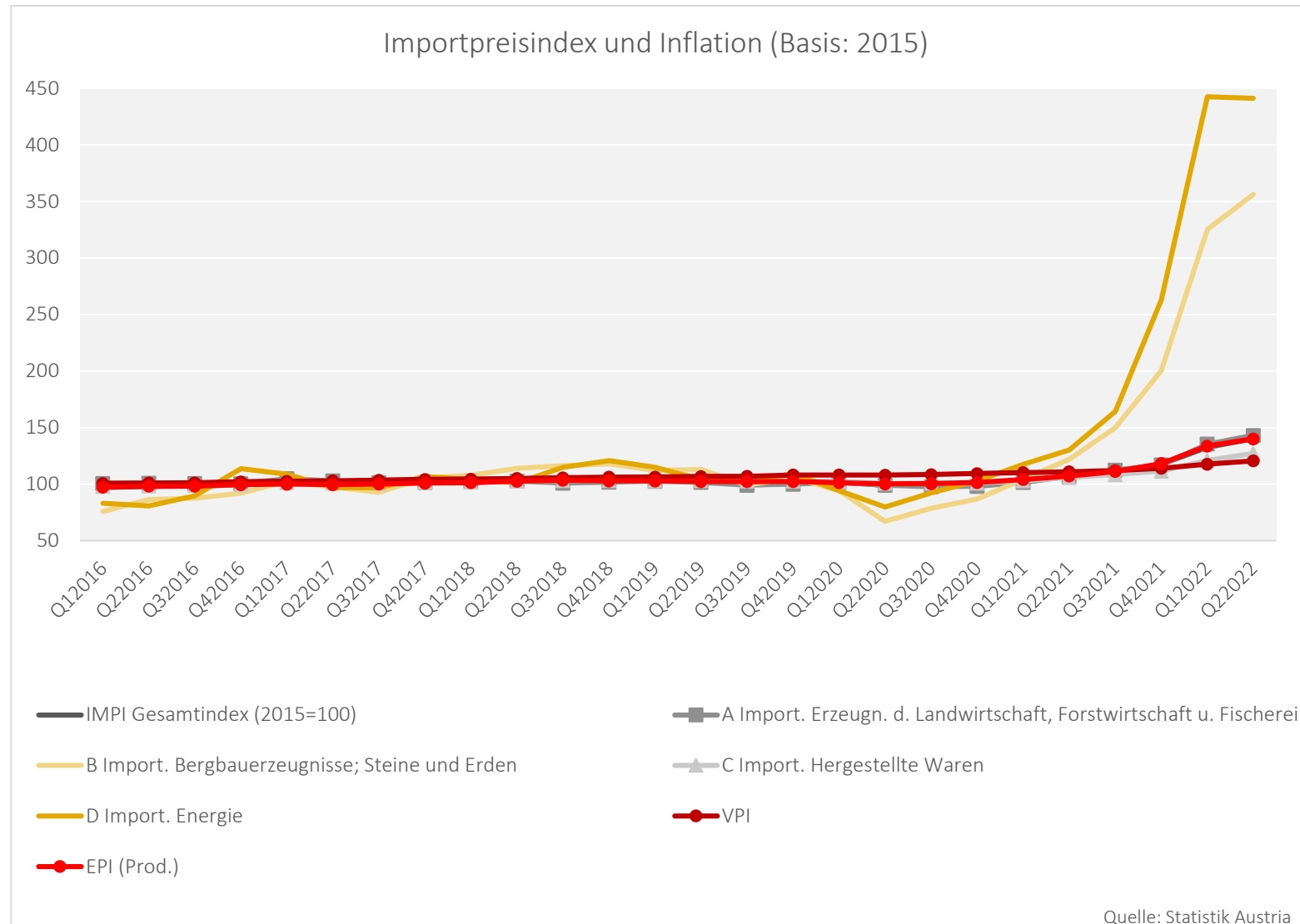
Treiber der Inflation in Kärnten



Quelle: Statistik Austria: Konsumerhebung 19/20, VPI; Stand: 18.11.2022

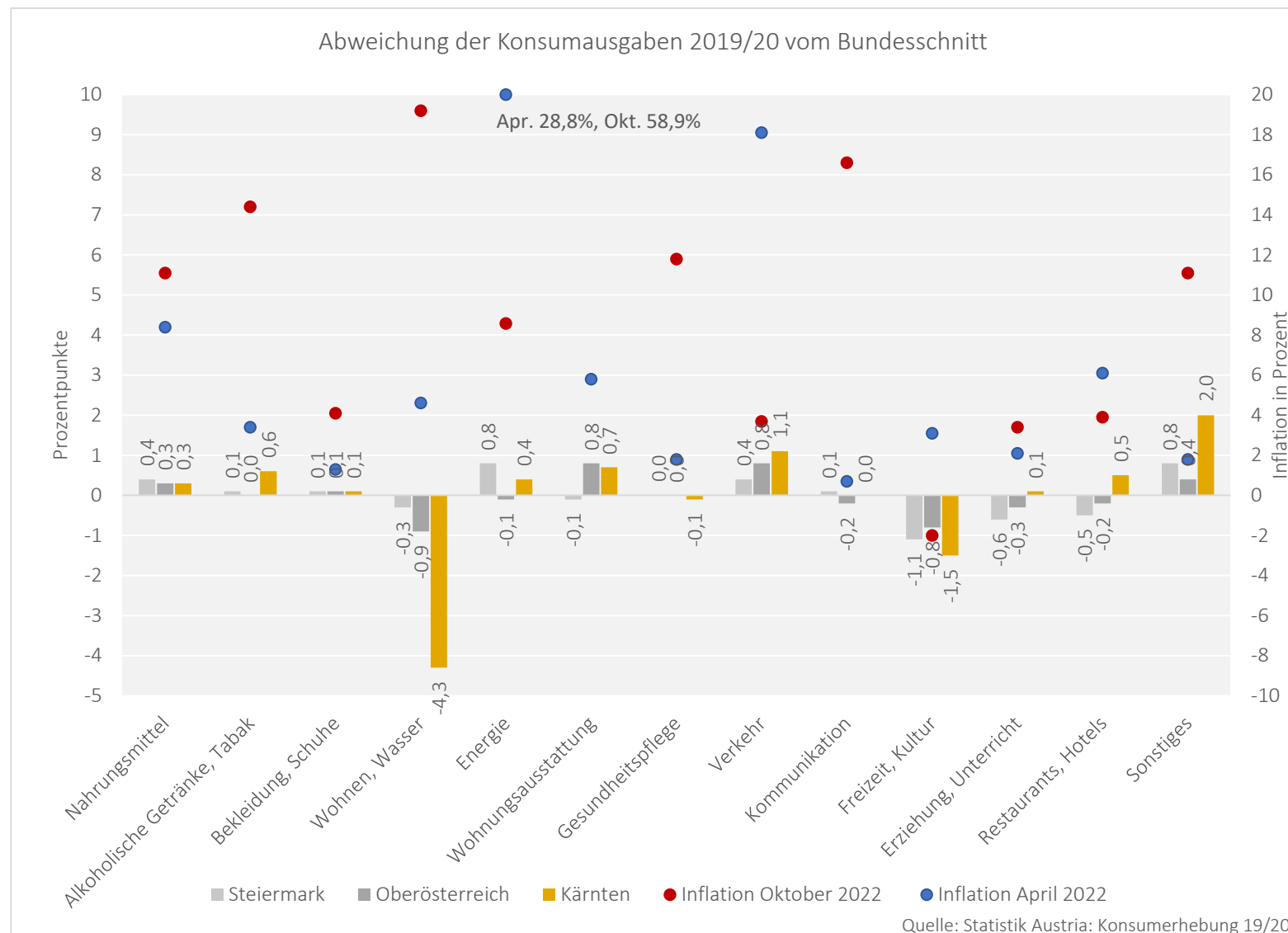
Importierte Inflation?

5



- Der Preis der importierten Energie steigt seit Ende 2020 kräftig, stagniert im Q2 2022 hingegen.
- Die Inflation (VPI) ist davon nur mäßig betroffen, da Energie nur einen begrenzten Teil der Ausgaben ausmacht und nicht die ganze Energie importiert wird.
- Der Erzeugerpreisindex hingegen reagiert stärker auf die importierte Energie bzw. auf importierte Waren.
- Die Energiekosten werden auch über das produzierende Gewerbe an die Endkunden weitergegeben. Daraus kann sich ein zusätzlicher, zeitverzögerter Inflationsdruck ergeben.

Abweichung der Konsumausgaben

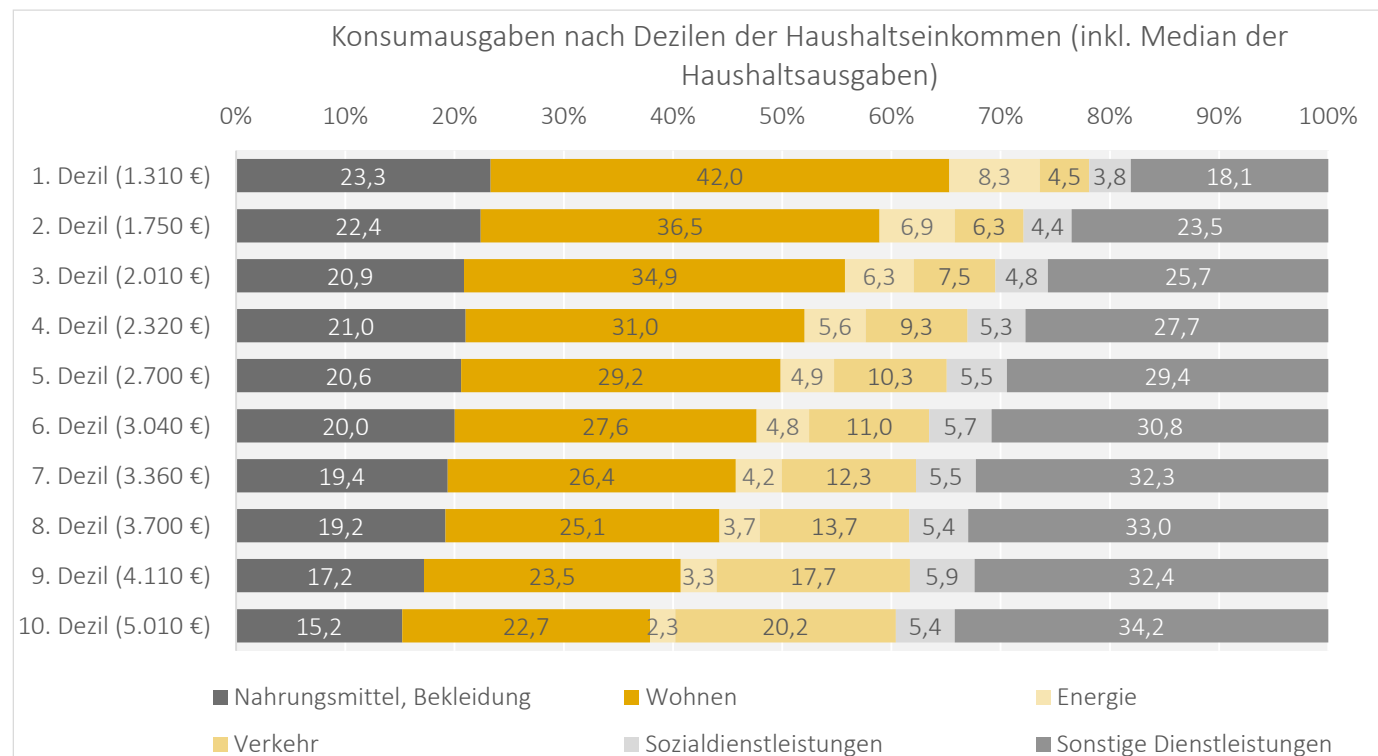


- Hier werden die industrialisierten Bundesländer Zentralösterreichs auf ihre Ausgabenstruktur hin gegenübergestellt.
- Sie weisen Ähnlichkeiten in ihrer Betroffenheit auf. Nahrungsmittel und Verkehr, welche beide hohe Preissteigerungen verzeichnet haben, werden in der Steiermark, in Oberösterreich und in Kärnten zu größeren Anteilen konsumiert. Dafür sind die Ausgaben für Wohnen und Freizeit/Kultur in diesen Bundesländern unterdurchschnittlich.

„Inflation Kärnten“ Abstimmung

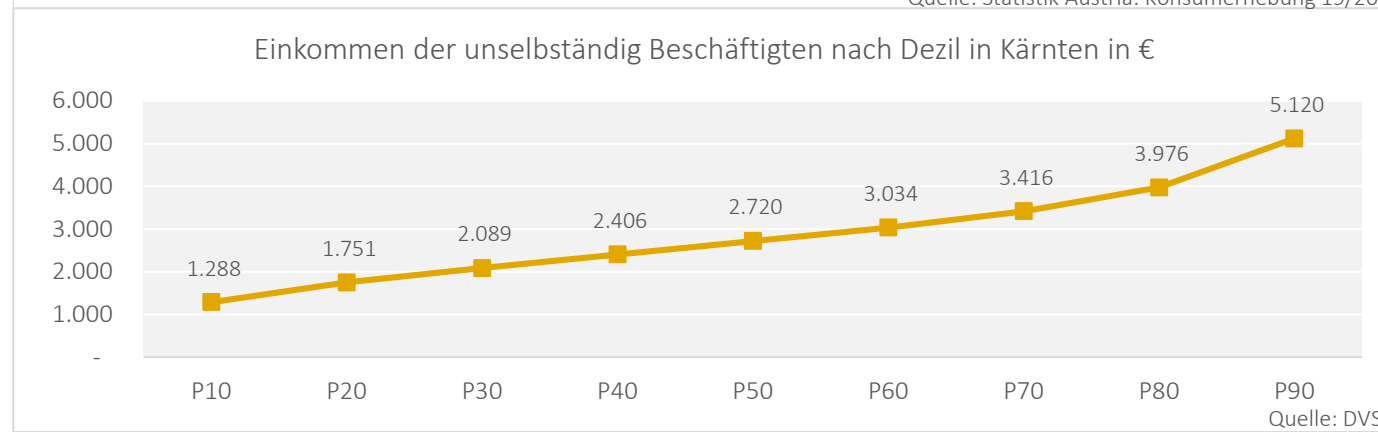
– Betroffenheit –

Anteile an den Konsumausgaben nach Einkommensdezil

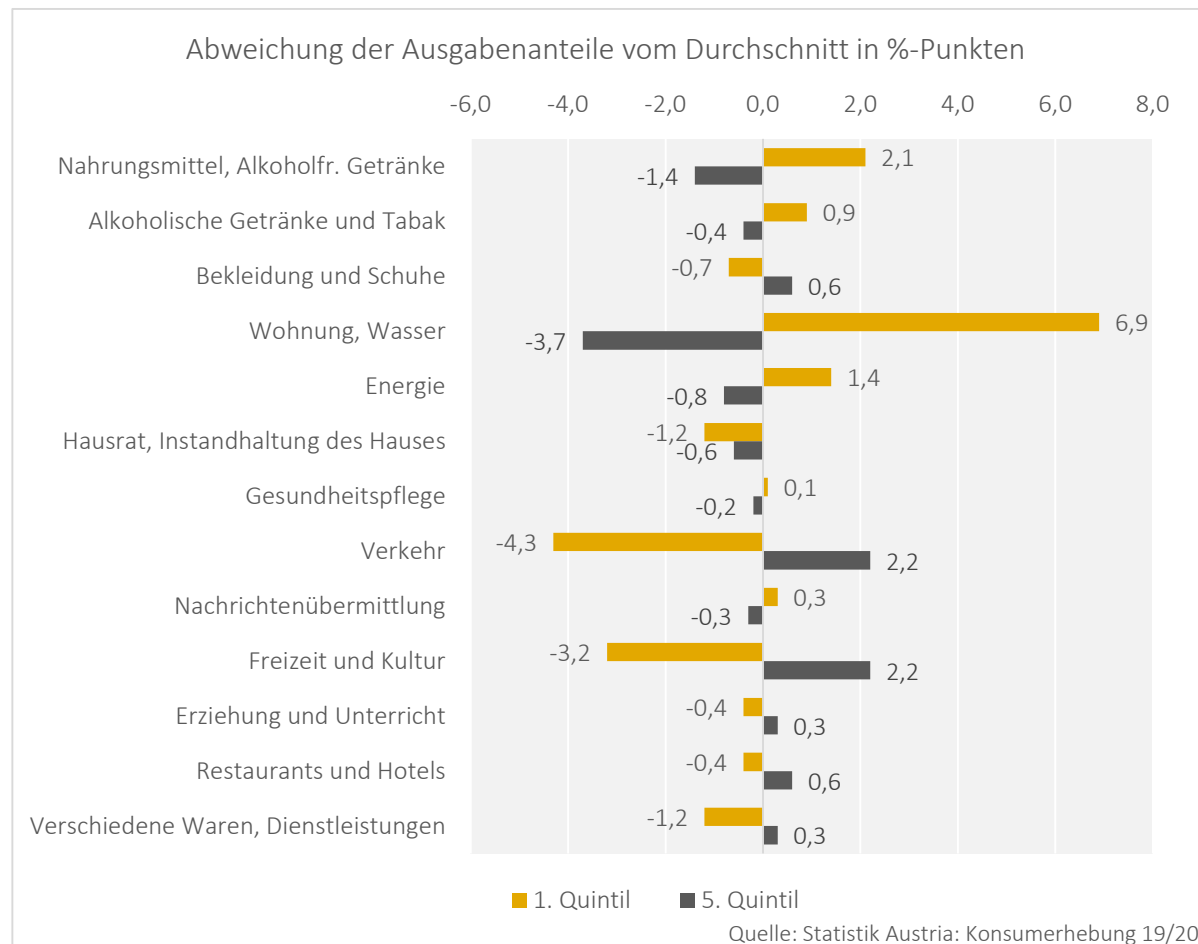


Quelle: Statistik Austria: Konsumerhebung 19/20

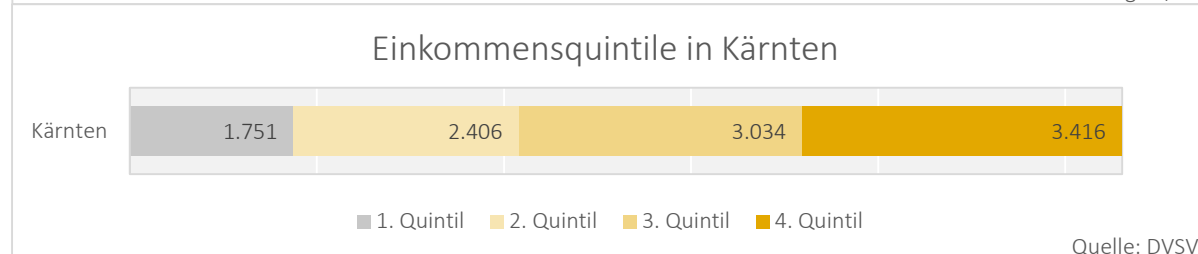
- Die Stellung in der Einkommensverteilung hat einen großen Einfluss auf die Ausgabenstruktur.
- Der Anteil, den man für „Lebensnotwendiges“ (Nahrungsmittel, Wohnen, Energie) ausgibt, geht von 76,3 % im ersten Einkommensdezil auf 40,2 % im obersten Dezil zurück, während hingegen die Ausgaben für Verkehr und verschiedene Dienstleistungen eine stets gewichtigere Rolle mit steigendem Einkommen einnehmen. Insb. der Verkehr macht im obersten Dezil 20,2 % der Ausgaben aus und im untersten nur 4,5 %. Die Abbildung links bildet implizit das Preisniveau 2019/20 ab. Insb. der Anteil der Ausgaben für Verkehr dürfte zugenommen haben, da die Preise dieser Warengruppe besonders gestiegen sind.
- Entsprechend unterscheiden sich die Haushalte auch nach ihrem Einkommen hinsichtlich der Betroffenheit durch die Inflation.



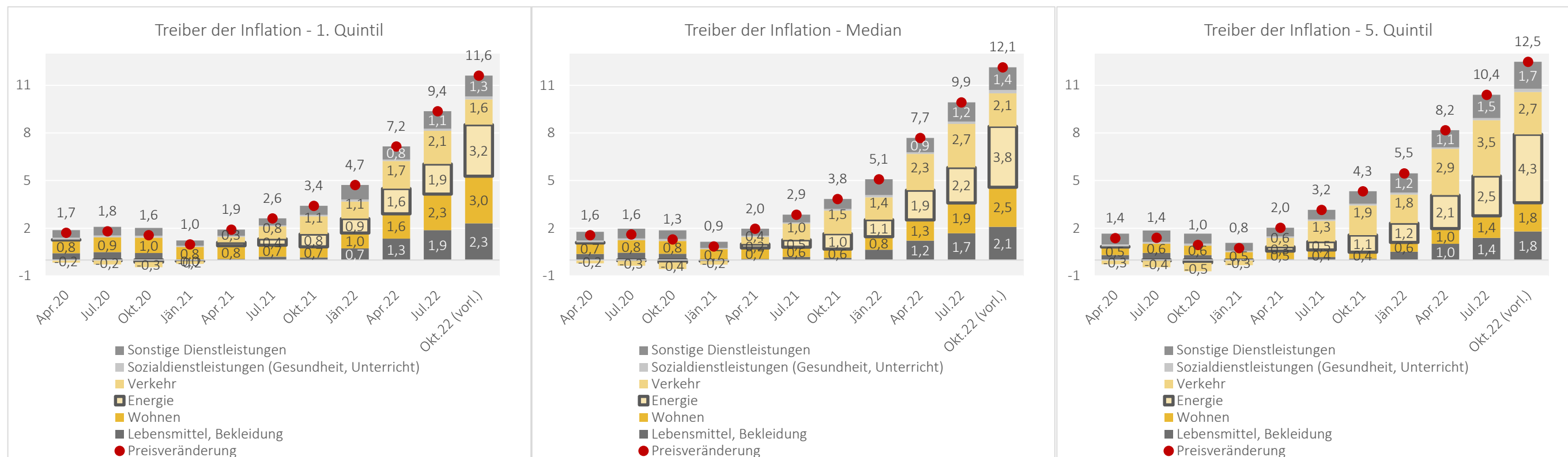
Abweichung der Ausgaben für bestimmte Einkommensquintile



- Je nach Einkommen weist man eine andere Ausgabenstruktur auf und ist auch unterschiedlich von Preissteigerungen betroffen. Auf dieser Folie werden die beiden Enden der Einkommensverteilung verglichen.
- Das unterste Einkommensquintil gibt überdurchschnittlich viel für Nahrungsmittel, Wohnen und Energie aus und weniger für Verkehr und Freizeit & Kultur.
- Das oberste Quintil hingegen gibt insb. mehr für den Verkehr, Freizeit & Kultur und Restaurants & Hotels aus.



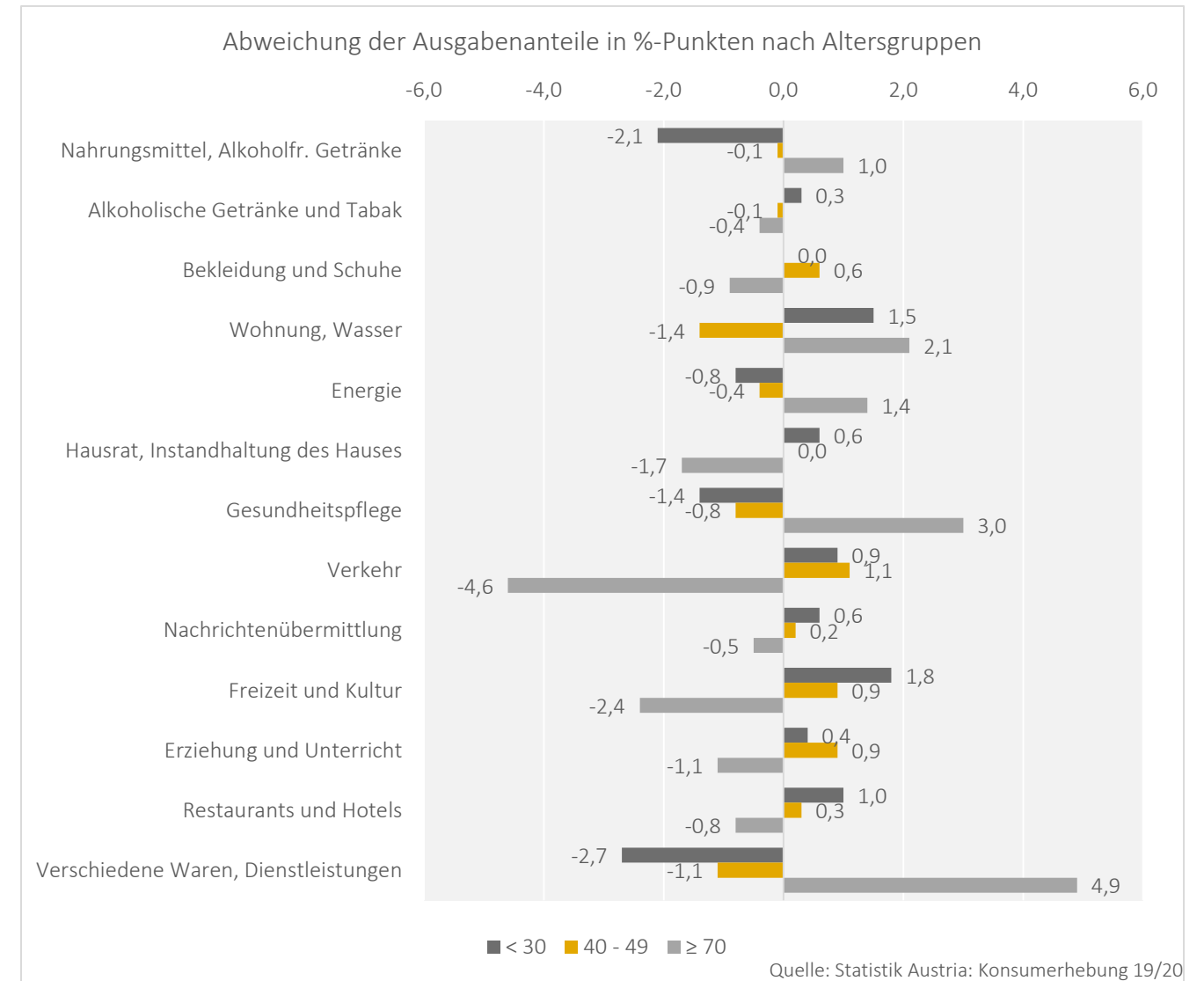
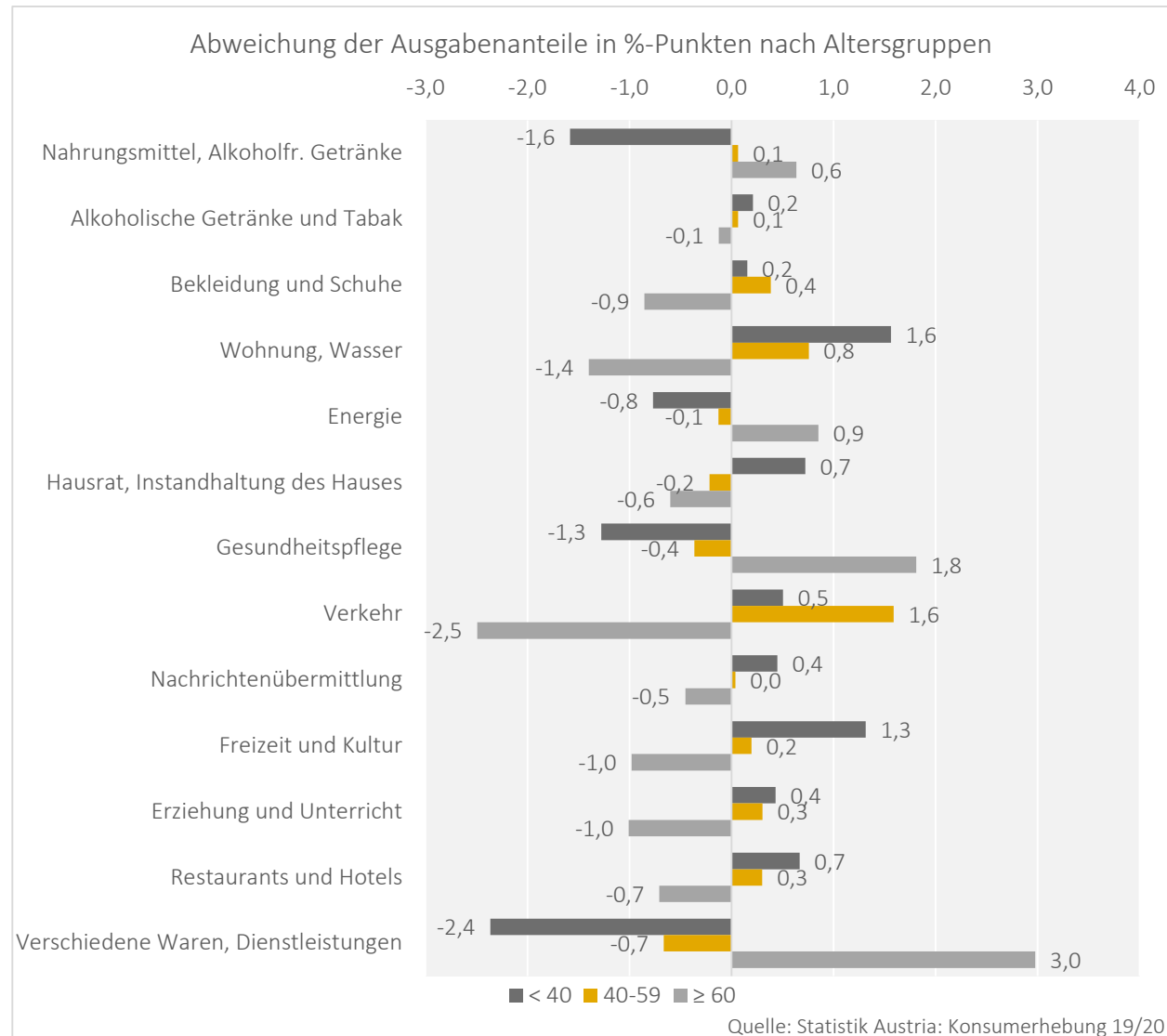
Treiber der Inflation nach Einkommen



Quelle: Statistik Austria: Konsumerhebung 19/20, VPI

- Eine divergierende Ausgabenstruktur im 1. Quintil, im Median und im 5. Quintil führt zu einer divergierenden Preisveränderung und zu einer unterschiedlichen Belastung. Durch den höheren Anteil der Ausgaben für Verkehr, Energie und Sonst. Dienstleistungen weist das obere Ende der Einkommensverteilung eine höhere Inflation auf.
- Im untersten Quintil trägt Wohnen und Energie vergleichsweise stark zur Inflation bei. Diese beiden Warengruppen kann man besonders schwer substituieren und sie hängen oft zusammen. Der Beitrag dieser beiden veränderte sich im 1. Quintil von Juni bis September 2022 um 1,6 %-Punkte, im Median um 3,6 %-Punkte und 5. Quintil um 2,0 %-Punkte.

Abweichung der Ausgaben nach Altersgruppen



„Inflation Kärnten“ Abstimmung

– Fallbeispiele –

Nun werden die Förderungen und Entlastungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung der zusätzlichen Belastung infolge der Inflation gegenübergestellt. Dies erfolgt evidenzbasiert für modellhafte, typische österreichische Haushalte.

Modellhaushalte und deren Belastung

- Auf Basis der Konsumerhebung werden Modellhaushalte gebildet. Sie entstehen aus dem Mittelwert aller Haushalte rund um die Quintile, die gewisse Haushalts- und Personenmerkmale teilen: Spricht man von einem Modellhaushalt am 1. Quintil, ist dies der Mittelwert aller entsprechenden Haushalte zwischen dem 15. und 25. Perzentil der Einkommensverteilung. So erhält man gemittelte monatliche Ausgaben, ein gemitteltes Nettoeinkommen und einen Betrachtungszeitraum.
- Das Einkommen ist als Sekundäreinkommen erhoben. Es umfasst also sowohl das monatliche Erwerbseinkommen als auch diverse Sozialleistungen. Das Einkommen wird nicht vom Betrachtungszeitraum auf das Jahr 2022 hochgerechnet, da keine entsprechenden Daten (Berufsgruppen etc.) vorliegen. Es werden stets in ihrer Struktur gleiche Haushalte verglichen, weshalb nicht auf Äquivalenzeinkommen zurückgegriffen werden muss.
- Unter der Annahme eines gleichbleibenden Konsums werden die Ausgaben der Modellhaushalte auf COICOP 3-Steller-Ebene (41 Warengruppen) auf Monatsbasis bis Dezember 2022 mit der jeweiligen Inflationsrate hochgerechnet. Für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 wird die Inflationsrate unter Einbeziehung der WIFO-Jahresprognose fortgeschrieben. Auf diese Weise kann die Mehrbelastung von Haushalten infolge der Inflation für beliebige Zeiträume berechnet werden.

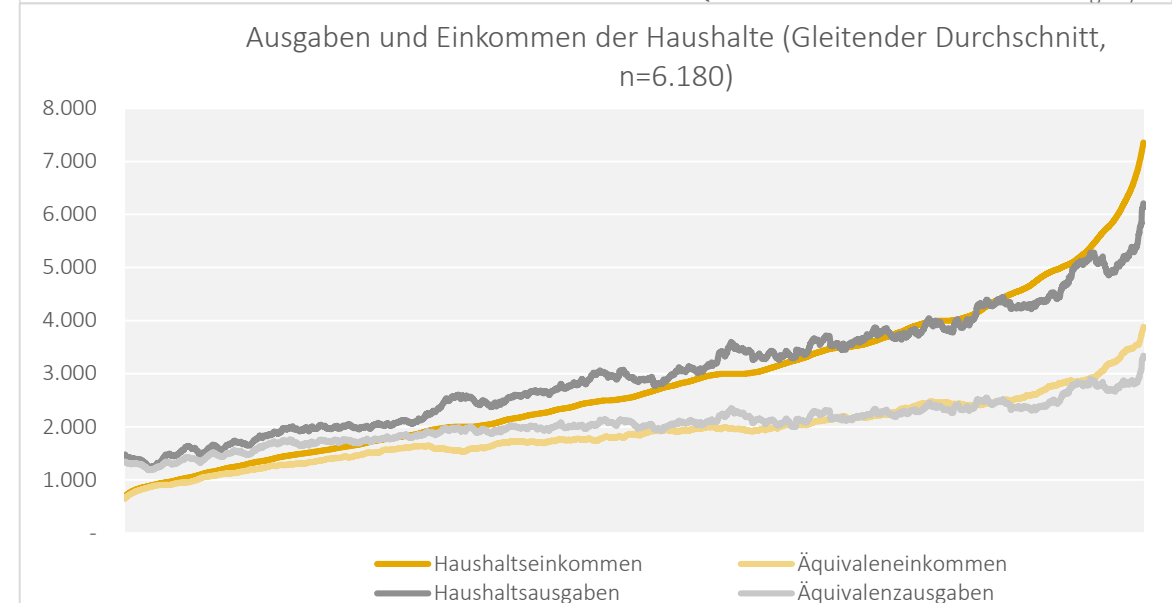
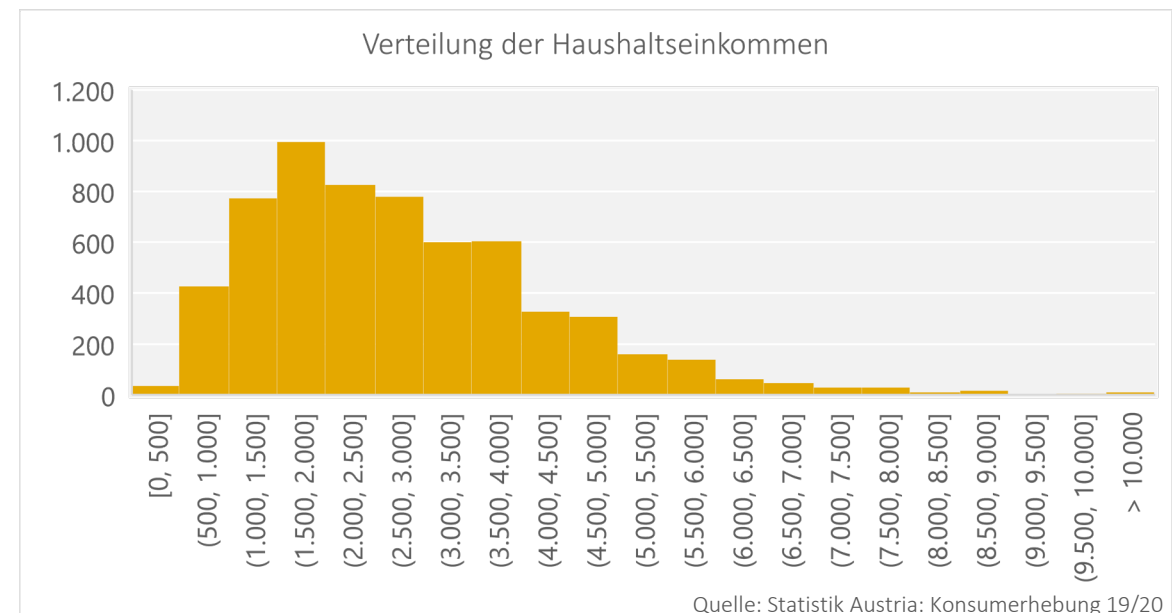
Modellhaushalte und deren Förderungen

- Die Charakteristika und Struktur der Modellhaushalte und deren Mitgliedern bilden gemeinsam mit dem angegebenen monatlichen Sekundäreinkommen die Grundlage für die Bestimmung der erhaltenen Förderungen. Wenn möglich, wird das Bruttoeinkommen mithilfe des [Entlastungsrechners](#) bestimmt, um zu errechnen, welche Sozialabgaben und Steuern anfallen. Dies ist etwa relevant, wenn es um die Bestimmung von Absatzbeträgen geht.
- Die Entlastungen sind in Bruttowerten angegeben; manche stellen ein steuerbares Einkommen dar, andere nicht.
- Tendenziell liegen die Förderungen an der Untergrenze, da eine Entlastung im Zuge der Verschiebung der CO₂ Bepreisung, der Abschaffung der kalten Progression oder anderer Entlastungsmaßnahmen aufgrund fehlender Daten (Einkommensentwicklung, etc.) nicht beziffert werden kann (z.B. Elektrizitäts-/Erdgasabgabensenkung).
- Bestehen Haushalte aus mehreren Personen, wird das Einkommen nach plausiblen Annahmen auf diese verteilt, da gewisse Förderungen personen- und einkommensbezogen sind.

Einkommensverteilung und Quintile

- 949 von 7.139 Haushalten haben keine Angaben zu ihrem Einkommen gemacht und werden demzufolge nicht weiter berücksichtigt.
- In jedem Fallbeispiel werden die Haushalte aus den selben Einkommensbereichen (siehe Tabelle) gebildet, um auch eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Haushaltstypen herzustellen. Deshalb kann es vorkommen, dass für manche Fälle nicht alle Quintile ausgewiesen werden, da die Haushaltsanzahl zu gering sein kann.

Haushalte am ...	Einkommensbereich in €
1. Quintil	800 – 1.350
2. Quintil	1.800 – 2.100
3. Quintil	2.550 – 3.000
4. Quintil	3.600 – 4.200



Betrachtete Förderungen I/II

Folgende (hier betrachtete) Förderungen wurden mit der Absicht, die Belastung der Bevölkerung durch die Inflation zu mildern, beschlossen:

- Energiekostenausgleich: Diesen Gutschein im Wert von 150 € kann jeder in Anspruch nehmen, dessen Gesamteinkünfte weniger als 55.000 € (Einpersonenhaushalt) bzw. 110.000 € (Mehrpersonenhaushalt) betragen.
- Einmalzahlungen für Personen mit niedrigem Einkommen: Bezog man im Dez. 21 bzw. im Feb. 22 Ausgleichszulage, erhält man jeweils 150 €. Arbeitslose, die im Nov. und Dez. 21 oder im Jän. und Feb. 22 mindestens 30 Tage Arbeitslosengeld/Notstandshilfe erhielten, bekommen eine Einmalzahlung von jeweils 150 €. Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezieher*innen erhielten einmalig 300 €, ebenso Studienbeihilfenbezieher*innen.
- Antiteuerungsbonus: Erwachsene erhalten 250 € und Personen unter 18 Jahren 125 €.
- Teuerungsabsetzbetrag: Arbeitnehmer*innen erhalten den vollen Teuerungsabsetzbetrag (500 €) bis zu einem Einkommen von 18.200 €; danach wird er bis 24.500 € eingeschliffen. Pensionist*innen erhalten den vollen Betrag bei einem Pensionsbezug von 1.200 €-1.800 € pro Monat. Darüber wird er eingeschliffen, darunter ist er aufgrund der Obergrenzen bei der Negativsteuer begrenzt.
- Einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe um 180 € pro Kind.
- Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen: Ausgleichszulagenbezieher*innen erhalten einmalig 300 €. Bezieher*innen von Arbeitslosengeld während 31 Tagen von Mai-Jun. 22 erhalten 300 €. Sozialhilfe-, Mindestsicherungs- und Studienbeihilfenbezieher*innen bekommen 300€.
- Heiz- und Energiekostenbonus (Land Knt.): Bei Bezug der großen (Einkommensgrenze: 1.100 € für Alleinstehende bzw. 1.560 € für Lebenspaare, Zuschlag je weiterer Person: 270 €) oder kleinen Heizkostenunterstützung (1.240 € bzw. 1.700 €) erhält man 50 € zusätzlich. Zugleich wurde der Kreis der Bezieher*innen der Heizkostenunterstützung ausgeweitet.
- Kärnten Bonus 2022: Beträgt das monatliche Nettoeinkommen einer alleinstehenden/alleinerziehenden Person weniger als 1.328 € und eines erwachsenen Paares weniger als 1.992 € (Zuschlag je weiterer Person 400 €), erhält man den Kärnten Bonus i.H.v. 200 €.

Betrachtete Förderungen II/II

17

Manche Förderungen wurden bereits vor dem rasanten Ansteigen der Inflationsrate bzw. mit einer anderen Intention beschlossen, dann aber adaptiert oder vorgezogen:

- Klimabonus: Ursprünglich war er regional gestaffelt in der Höhe von 100 bis 200 € geplant. Er wurde dann allerdings auf 250 € für jeden über 18 Jahre und auf 125 € für jeden unter 18 Jahren erhöht.
- Vorziehung der Erhöhung des Familienbonus: Der Familienbonus wird pro Kind unter 18 um 500 € bzw. pro Kind über 18 um 150 € erhöht. Auch der Kindermehrbetrag für Familien mit geringen Einkommen wird um 300 € je Kind erhöht.
- Kärntner Kinderstipendium: Mit dem Start des Kindergartenjahres 2022/23 werden 100 % der durchschnittlich vorgeschriebenen Elternbeiträge refundiert. Ein Kindergartenplatz halbtags wird monatlich mit 108 € (ganztags 147 €) gefördert. Für Kindertagesstätten betragen die Förderungen 162 € bzw. 247 €. Tagesmütter/-väter werden ab 60 Betreuungsstunden im Monat mit 1,50 € je Betreuungsstunde gefördert.
- Die Wohnbeihilfe des Landes Kärnten besteht als solche seit 2017 und sie ist vom Einkommen, der Miete und den Betriebskosten abhängig. Zur Berechnung wurde der Wohnbeihilfenrechner des Landes Kärnten verwendet.

Frage nach dem Einkommen

„Was würden Sie sagen, wie viel Einkommen Ihnen/Ihrem Haushalt netto pro Monat zur Verfügung steht? Denken Sie bitte an alle Einkünfte aller Haushaltsmitglieder: Erwerbseinkommen, Pensionen, Sozialleistungen (z.B. Familienbeihilfe), regelmäßige private Geldleistungen usw. und sagen Sie mir die Summe (VOR Abzug allfälliger Ausgaben wie z.B. Miete).“

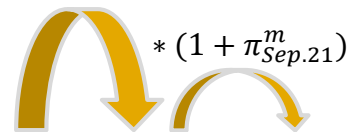
Vorgehensweise

Mittelwert aller Haushalte mit einem Einkommen zwischen p_{15} und p_{25}

1. Quintil: Erwerbstätiger Einpersonenhaushalt

Gemitteltetes Einkommen:	1.108,12	Monatsbrutto (errechnet)	1.321,00	Jahresbrutto (errechnet)	1.805,00
Betrachtungszeitraum	Dez.19				

$$* (1 + \pi_{\text{Jan.20}}^m) * \dots * (1 + \pi_{\text{Aug.21}}^m)$$



$$* (1 + \pi_{\text{Sep.21}}^m)$$

COICOP	Wert Ausgaben																	
	Dez.19	Aug.21	Sep.21	Okt.21	Nov.21	Dez.21	Jän.22	Feb.22	Mär.22	Apr.22	Mai.22	Jun.22	Jul.22	Aug.22	Sep.22	Okt.22	Nov.22	Dez.22
1.1 Nahrungsmittel	188,75	194,01	194,59	195,56	196,15	197,52	196,73	201,65	204,88	209,18	211,48	215,71	217,22	219,61	220,86	223,92	219,01	220,54
1.2 Alkoholfreie Getränke	27,52	27,84	27,65	28,17	28,23	28,14	28,99	30,15	30,42	30,57	30,91	30,88	31,62	31,81	32,01	32,06	32,08	31,98
10.0 Erziehung und Unterricht	12,51	12,82	12,88	12,95	12,96	12,98	13,01	13,02	13,05	13,09	13,09	13,10	13,14	13,14	13,37	13,45	13,38	13,41
11.1 Bewirtung	93,31	98,85	99,15	99,54	99,94	100,14	101,44	102,05	102,56	102,97	104,31	106,40	107,89	108,54	109,36	110,20	108,83	109,05
11.2 Beherbergung	8,91	9,27	8,28	8,25	8,39	9,17	9,33	9,73	9,45	8,91	9,01	9,39	9,94	10,26	9,31	9,36	9,29	10,15
12.1 Körperpflege	42,10	43,07	42,98	43,02	43,24	43,02	43,37	43,37	43,76	43,54	44,02	43,97	44,37	44,37	44,96	45,26	44,95	44,73
12.3 Persönliche Verbrauchsgüter	12,96	13,29	13,70	13,77	13,84	13,81	13,78	13,90	14,27	14,35	14,38	14,47	14,34	14,32	14,67	14,77	14,68	14,65
...
Ausgaben	1.693,56	1.742,00	1.744,40	1.750,24	1.767,68	1.785,16	1.774,45	1.800,95	1.837,24	1.828,68	1.841,12	1.870,58	1.896,79	1.893,43	1.922,87	1.936,11	1.926,15	1.944,51
Differenz zu Dez.21								-10,71	15,79	52,09	43,53	55,96	85,42	111,63	108,27	137,72	150,95	141,00
Mehrausgaben																		1.051,01

Für Nov. 22-Dez. 22 wird die Inflationsrate fortgeschrieben, sodass die WIFO-Jahresprognose erfüllt wird.

„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

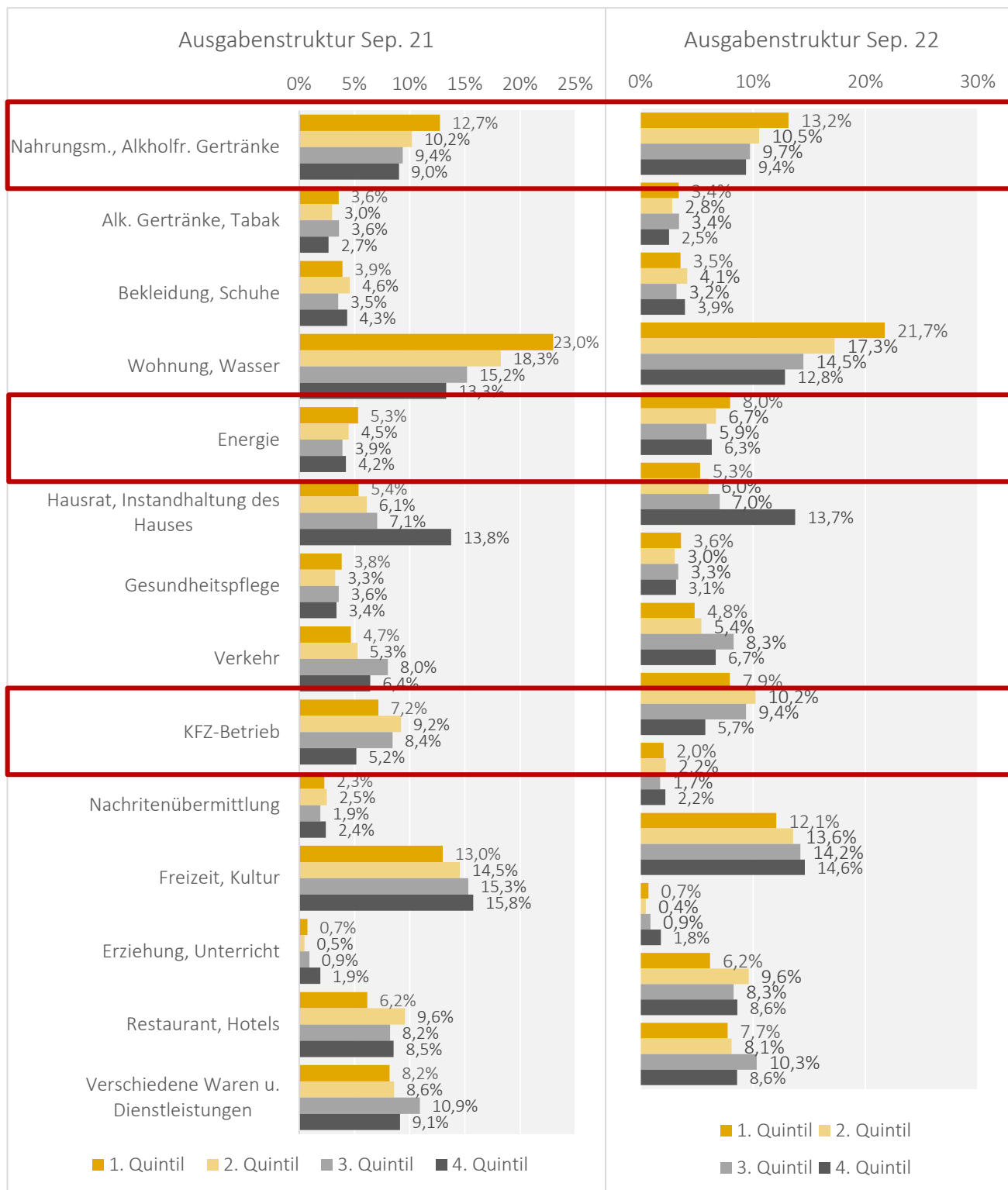
– Fallbeispiel 1 –

Erwerbstätiger Einpersonenhaushalt

Förderungen - Modell-Singlehaushalte

	Klimabonus (250 €)	Antiteuerungsausgleich (250 €)	Energiekostenausgleich (150 €)	Teuerungsabsetzbetrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekostenbonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Wohnbeihilfe
1. Quintil	X	X	X	X	X	X	x
2. Quintil	X	X	X				
3. Quintil	X	X					
4. Quintil	X	X					

- Die Wohnbeihilfe wurde auf Basis der durchschnittlichen Mieten und durchschnittlichen Betriebskosten der betreffenden Haushalte bestimmt.

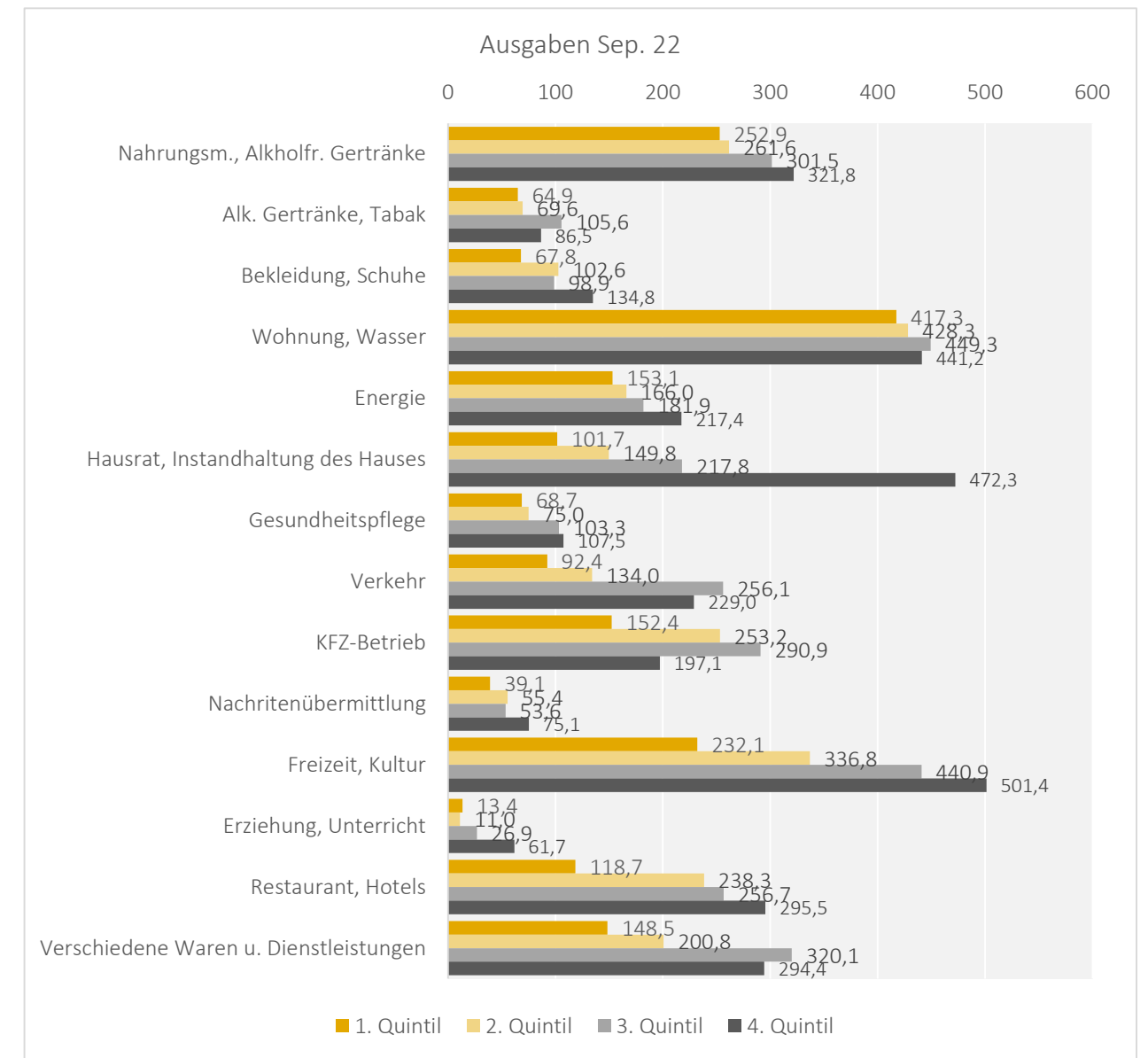
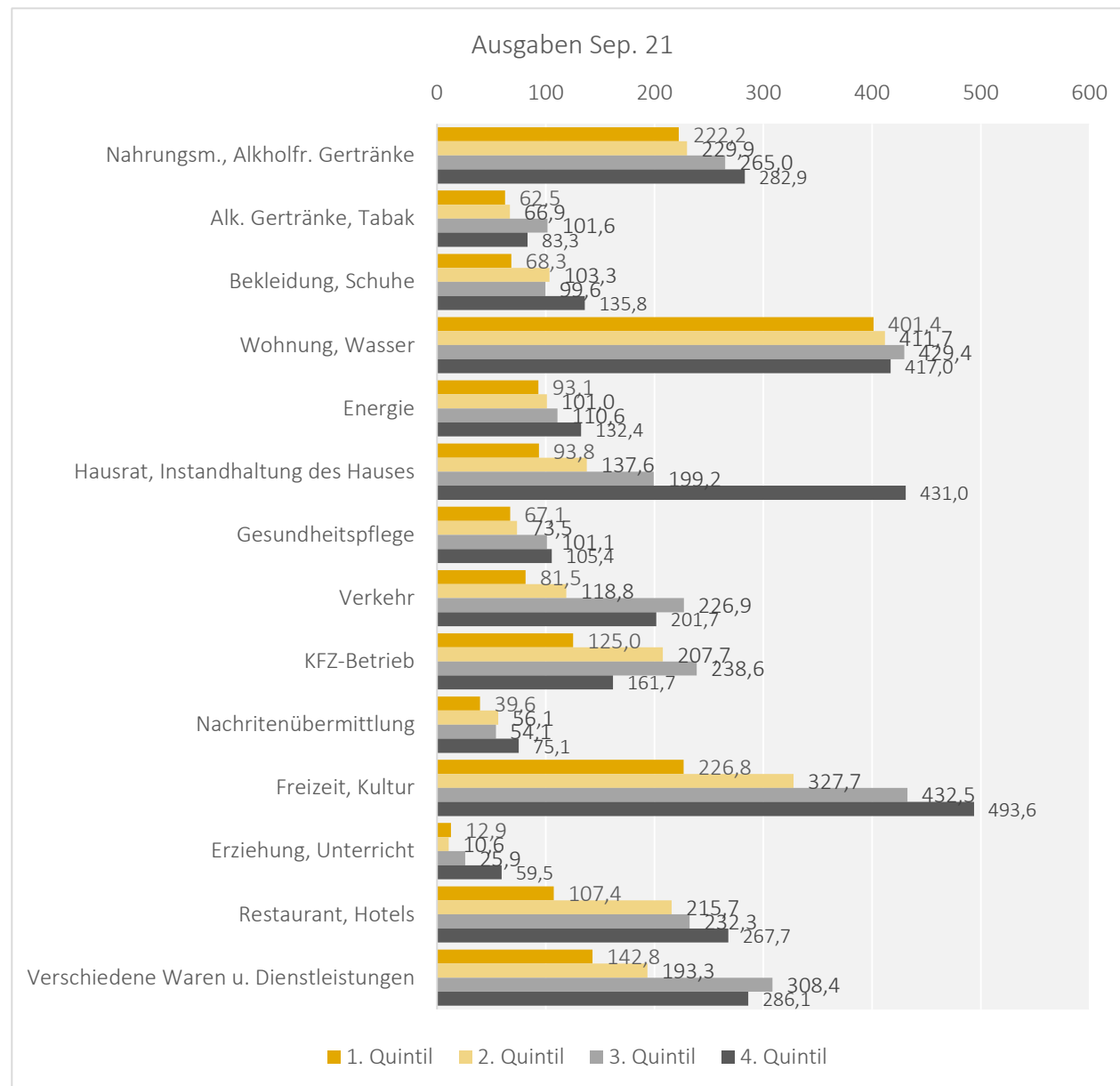


Modell-Singlehaushalte

- Insb. die Bereiche Nahrungsmittel, Energie und KFZ-Betrieb sind vor allem in den unteren Quintilen belastender geworden.
- Die Zusatzbelastung im Zuge der Inflation steigt in den unteren Quintilen stark an; in den oberen Quintilen kaum noch.
- Die Förderungen bleiben in den oberen Quintilen konstant.

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. 21 - Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Wohnbeihilfe
1. Quintil (n=140)	1.108,1	1.067,6	1.051,0	1.380,0	349,0	881,79
2. Quintil (n = 212)	1.929,4	1.420,6	1.361,4	650,0	-711,4	-711,4
3. Quintil (n = 111)	2.822,6	1.381,0	1.573,9	500,0	-1.073,9	-1.073,9
4. Quintil (n=33)	3.873,2	1.811,1	1.640,2	500,0	-1.140,2	-1.140,2

Modell-Singlehaushalte



„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

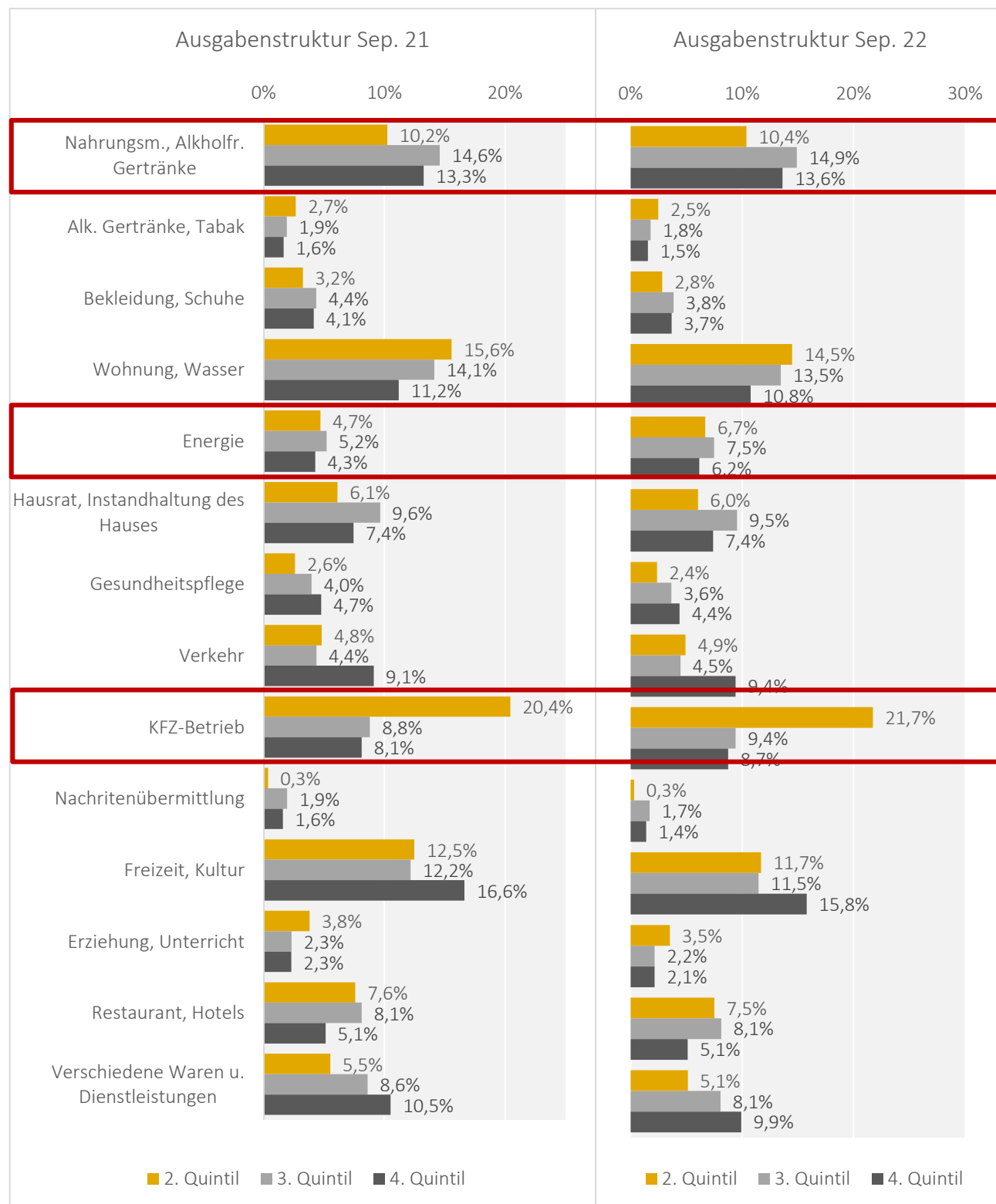
– Fallbeispiel 2 –

**Haushalte aus zwei erwerbstätigen Erwachsenen und einem Kind (2+1) in
Ausbildung**

Förderungen - Modellfamilienhaushalte 2+1

	Klimabonus (250€/125 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €/125 €)	Energiekosten ausgleich (150 €)	Teuerungsabsetz betrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe (180 €)	Vorgezogene Erhöhung des Familienbonus (max. 500 €)	Erhöhung des Kindermehrtrags (max. 300 €)	Kinderstipendi um
2. Quartil	X	X	X	X	X	X	X		x	X
3. Quartil	X	X	X				X	X		X
4. Quartil	X	X	X				X	X		X

- Das 1. Quartil wird nicht ausgewiesen, da die Fallzahl solcher Haushalte zu gering ist, um einen sinnvollen Mittelwert bilden zu können.
- Das Einkommen der Erwerbstätigen im 2. Quartil ist gleich auf beide Personen aufgeteilt. So erhalten beide den Teuerungsabsetzbetrag zur Gänze und den Kindermehrtrag.
- Das Einkommen der Erwerbstätigen im 3. Quartil wird gleich von beiden Personen erbracht. Deshalb verdienen beide zu viel für den Teuerungsabsetzbetrag. Dies gilt ebenso für das 4. Quartil.
- Die Förderungen sind von den Annahmen über die Verteilung des Einkommens abhängig, insb. beim Familienbonus oder Kindermehrtrag ist dies relevant.
- Zusätzlich sind die Voraussetzungen für den Bezug des Kinderstipendiums erfüllt. Das Kind ist jünger als 5 und besucht einen Kindergarten halbtags.

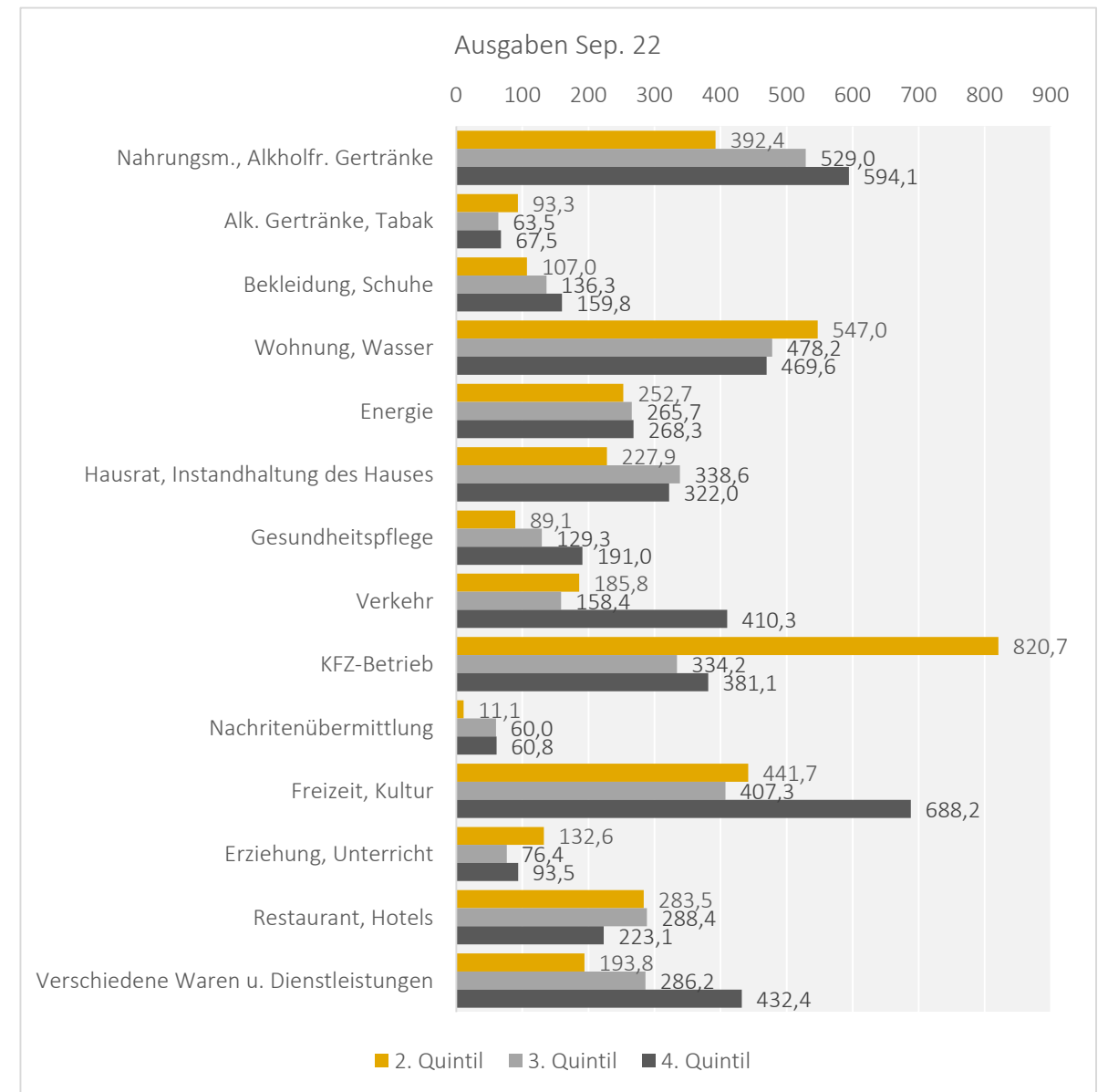
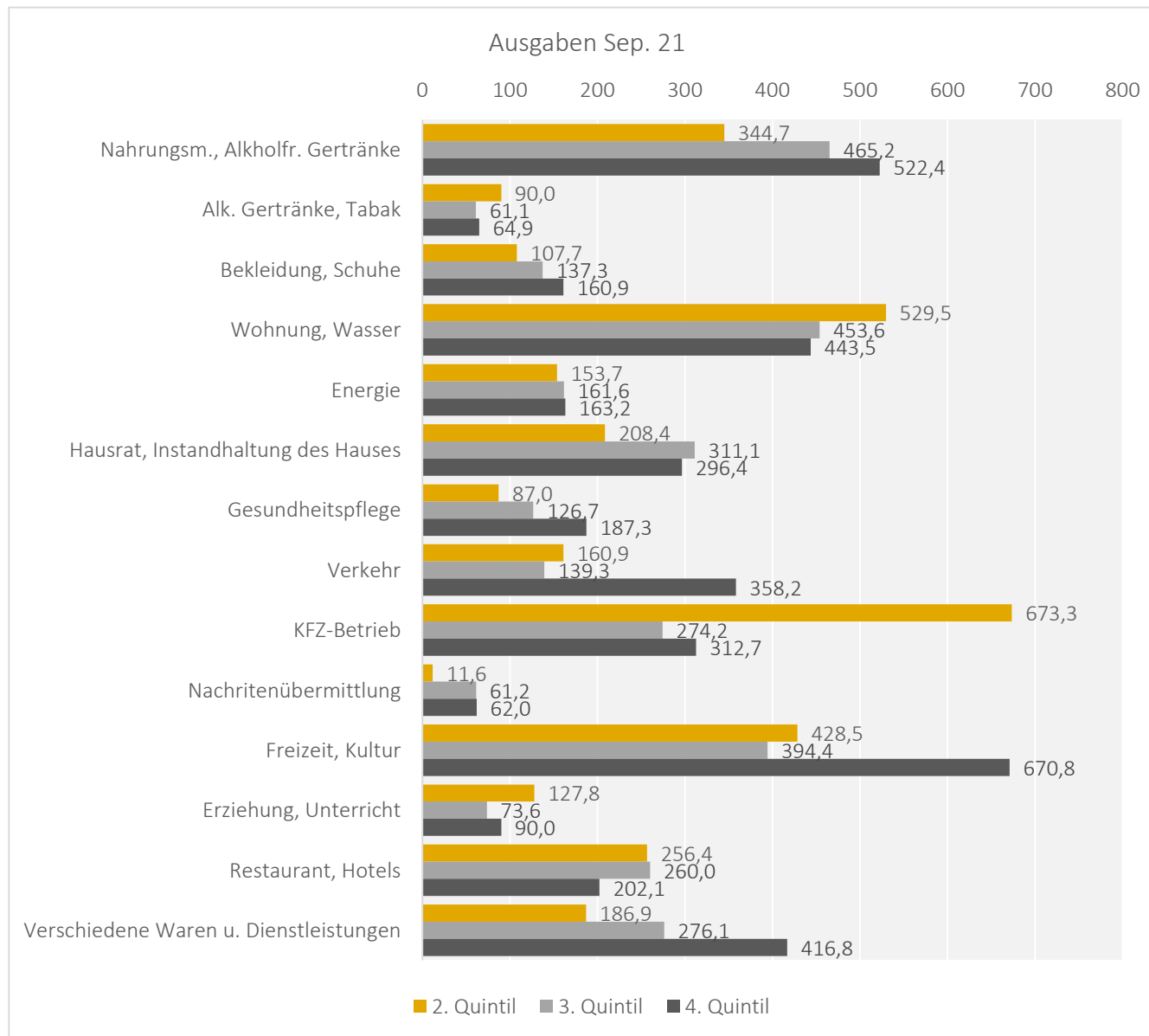


Modell-Familienhaushalte 2+1

- Besonders belastend für Familien im 2. Quintil ist der KFZ-Betrieb (Service, Treibstoff). Die Belastung im Sinne des Ausgabenanteils nahm im Jahresvergleich um 1,6 %-Punkte zu.
- Der Ausgabenanteil für Energie nahm in allen Quintilen relativ stark zu, insb. aber wieder im 2. (+2,1 %-Punkte).
- Die Zusatzbelastung verändert sich zwischen dem 3. und 4. Quintil relativ zum Einkommen nur noch gering und die Förderungen bleiben konstant.

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. 21 - Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Kinderstipendium
2. Quintil (n=8)	1.987,5	2.750,0	2.730,5	3.100,0	369,5	1.665,51
3. Quintil (n=42)	2.846,0	2.196,9	2.216,4	2.080,0	-136,4	1.159,6
4. Quintil (n=72)	3.921,7	2.562,7	2.319,5	2.080,0	-239,5	1.056,5

Modell-Familienhaushalte 2+1



„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

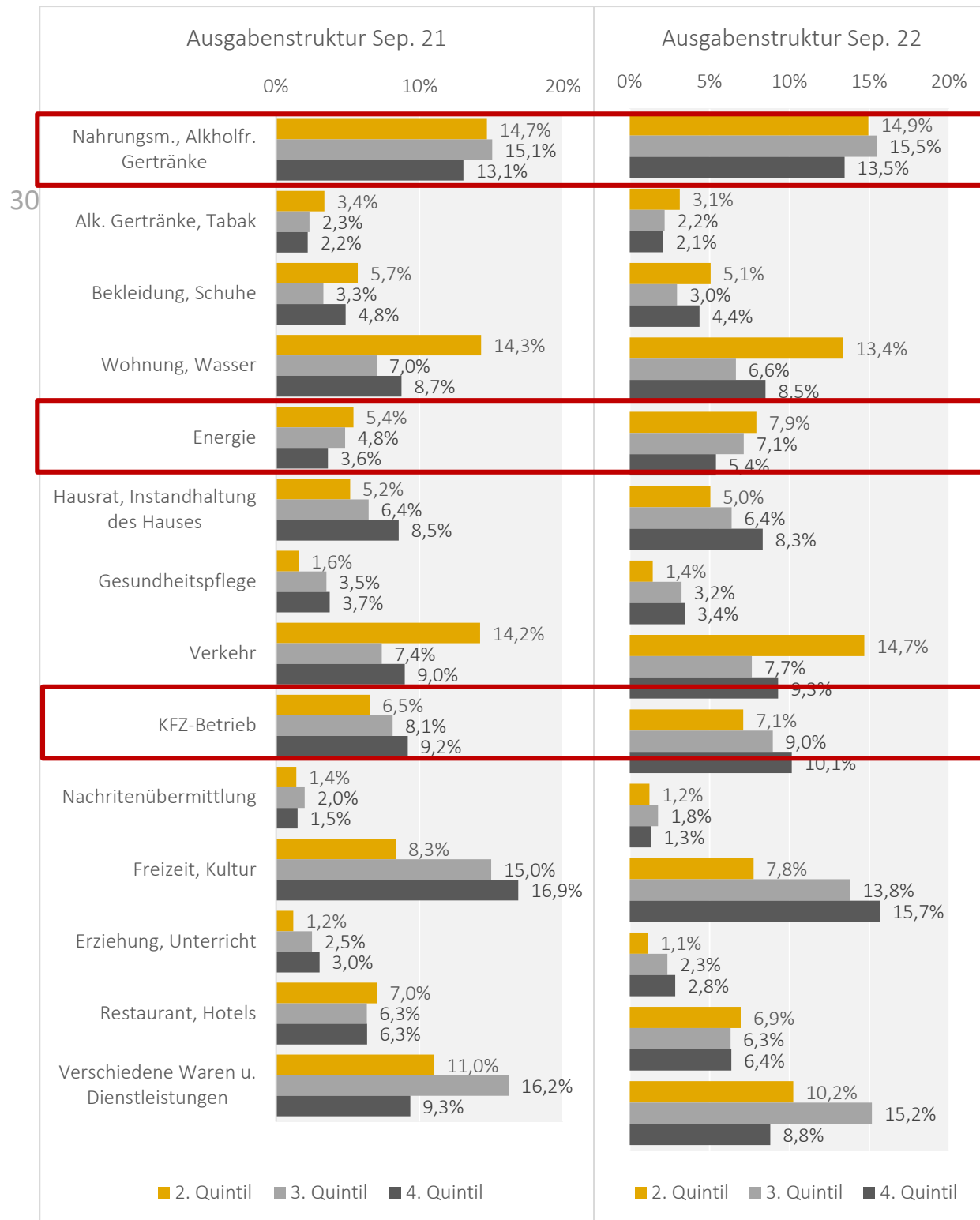
– Fallbeispiel 3–

**Haushalte aus zwei erwerbstätigen Erwachsenen und zwei Kindern (2+2) in
Ausbildung**

Förderungen - Modell-Familienhaushalte 2+2

	Klimabonus (250 €/125 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €/125 €)	Energiekosten- ausgleich (150 €)	Teuerungs- absatzbetrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalige Erhöhung der Familien- beihilfe (180 €)	Vorgezogene Erhöhung des Familienbonus (max. 500 €)	Erhöhung des Kindermehrtrags (max. 300 €)	Kinderstipendium
2. Quintil	X	X	X	X	X	X	X		x	X
3. Quintil	X	X	X				X	X		X
4. Quintil	X	X	X				X	X		X

- Das 1. Quintil wird nicht ausgewiesen, da die Fallzahl solcher Haushalte zu gering ist, um einen sinnvollen Mittelwert bilden zu können.
- Das Einkommen der Erwerbstätigen im 2. Quintil ist gleich auf beide Personen aufgeteilt. So erhalten beide den Teuerungsabsatzbetrag zur Gänze und den Kindermehrtrag.
- Das Einkommen der Erwerbstätigen im 3. Quintil wird gleich von beiden Personen erbracht. Deshalb verdienen beide zu viel für den Teuerungsabsatzbetrag. Dies gilt ebenso für das 4. Quintil. Beide verdienen allerdings genügend für den Familienbonus.
- Die Förderungen sind von den Annahmen über die Verteilung des Einkommens abhängig, insb. beim Familienbonus oder Kindermehrtrag ist dies relevant.
- Eines der beiden Kinder erfüllt die Voraussetzungen für das Kinderstipendium. Das Kind ist jünger als 5 und besucht einen Kindergarten halbtags.

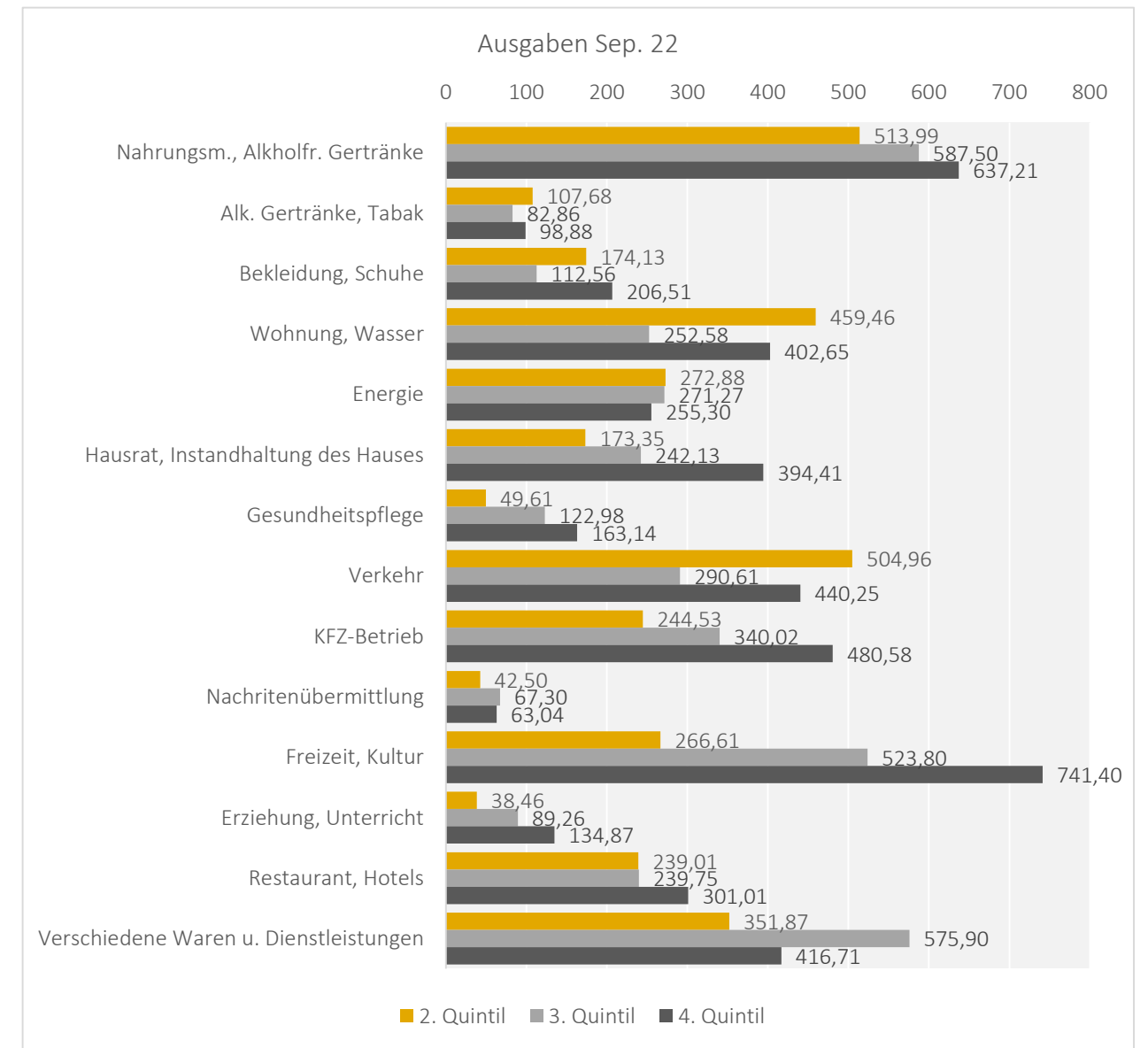
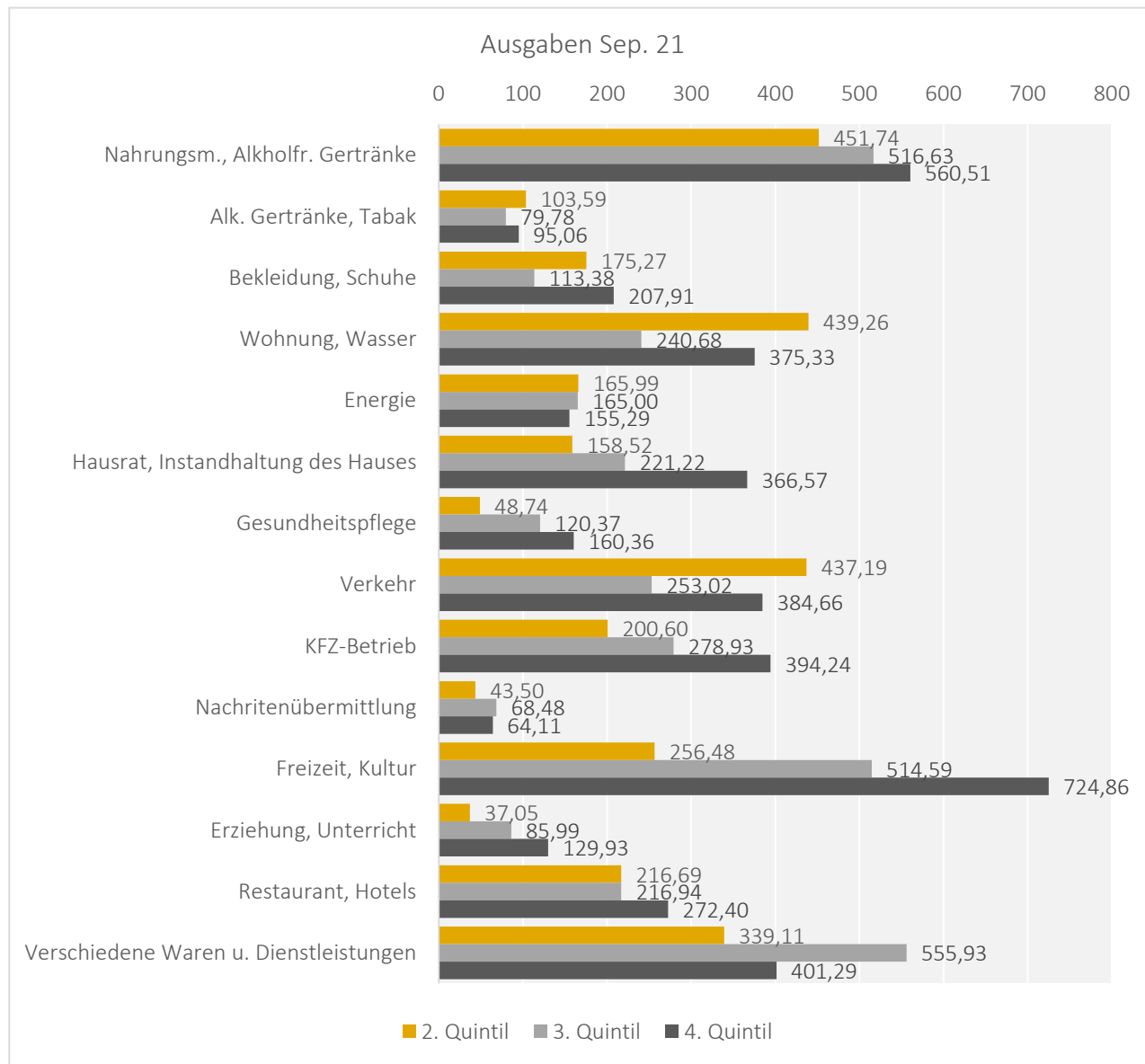


Modell-Familienhaushalte 2+2

- Die Förderungen steigen vom 3. zum 4. Quintil, was an der Struktur des Familienbonus als Absetzbetrag liegt.
- Alle 3 Modellhaushalte werden netto positiv entlastet.

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. - 21 Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Kinderstipendium
2. Quintil (n=7)	2.000,0	2.396,0	2.355,1	3.830,0	1474,9	2.770,90
3. Quintil (n=40)	2.904,1	2.232,9	2.050,9	2.260,0	209,1	1.505,14
4. Quintil (n=75)	3.897,2	2.817,6	2.425,9	3.010,0	584,1	1.880,11

Modell-Familienhaushalte 2+2



„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

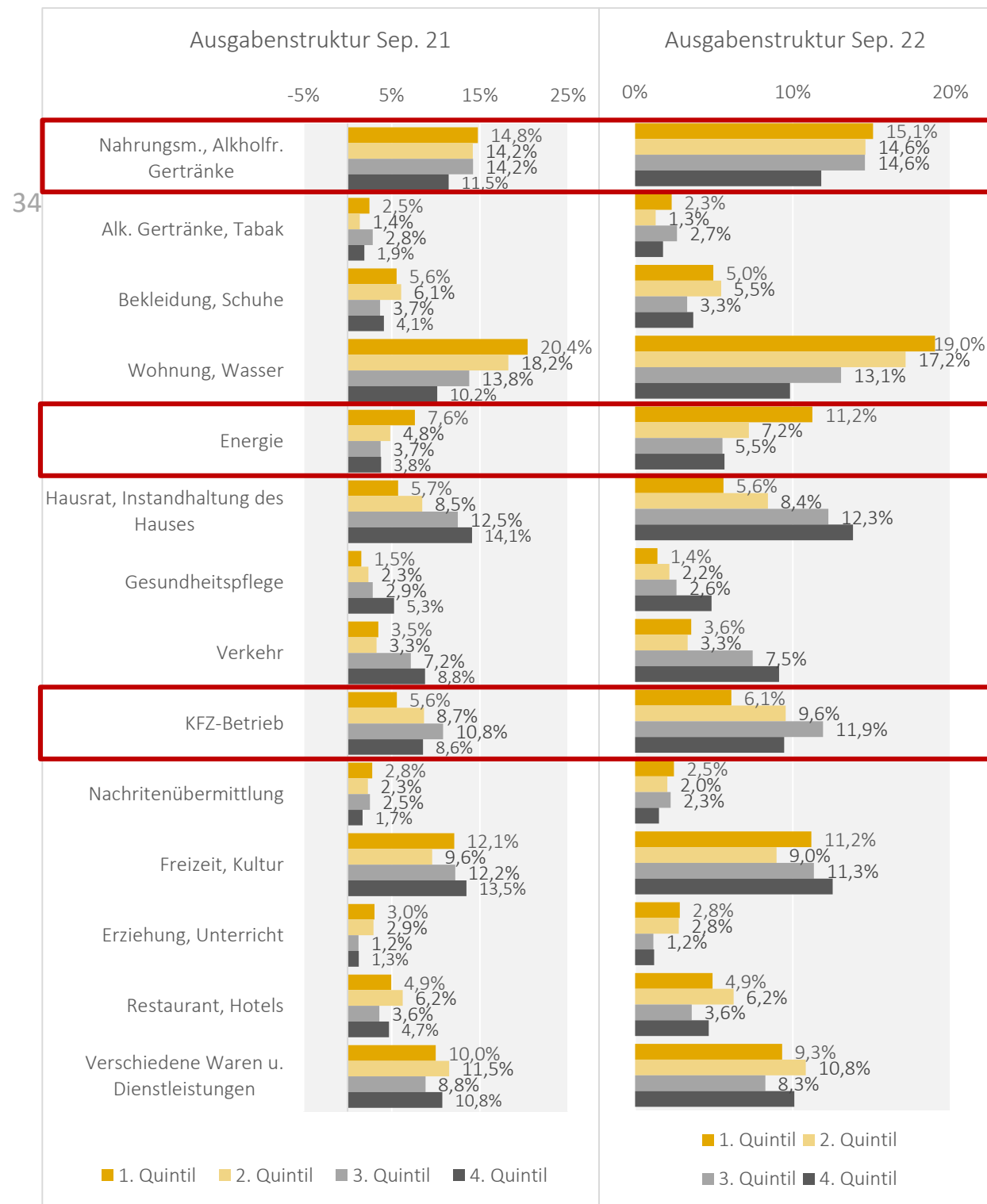
– Fallbeispiel 4 –

**Haushalte aus einem erwerbstätigen Erwachsenen und einem Kind (1+1) in
Ausbildung**

Förderungen - Modell-Familienhaushalte 1+1

	Klimabonus (250 €/125 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €/125 €)	Energiekosten- ausgleich (150 €)	Teuerungs- absetzbetrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe (180 €)	Vorgezogene Erhöhung des Familienbonus (max. 500 €)	Erhöhung des Kindermehr- betrags (max. 300 €)	Kinder- stipendium	Wohn- beihilfe
1. Quint il	X	X	X	X	X	X	X		x	X	X
2. Quint il	X	X	X				X	X		X	
3. Quint il	X	X	X				X	X		X	
4. Quint il	X	X	X				X	X		X	

- Das Einkommen wird nur vom Erwachsenen erwirtschaftet.
- Zusätzlich sind die Voraussetzungen für den Bezug des Kinderstipendiums erfüllt. Das Kind ist jünger als 5 und besucht einen Kindergarten ganztags, weil der Elternteil alleinerziehend ist.
- Die Wohnbeihilfe wurde auf Basis der durchschnittlichen Mieten und der durchschnittlichen Betriebskosten der betreffenden Haushalte bestimmt.

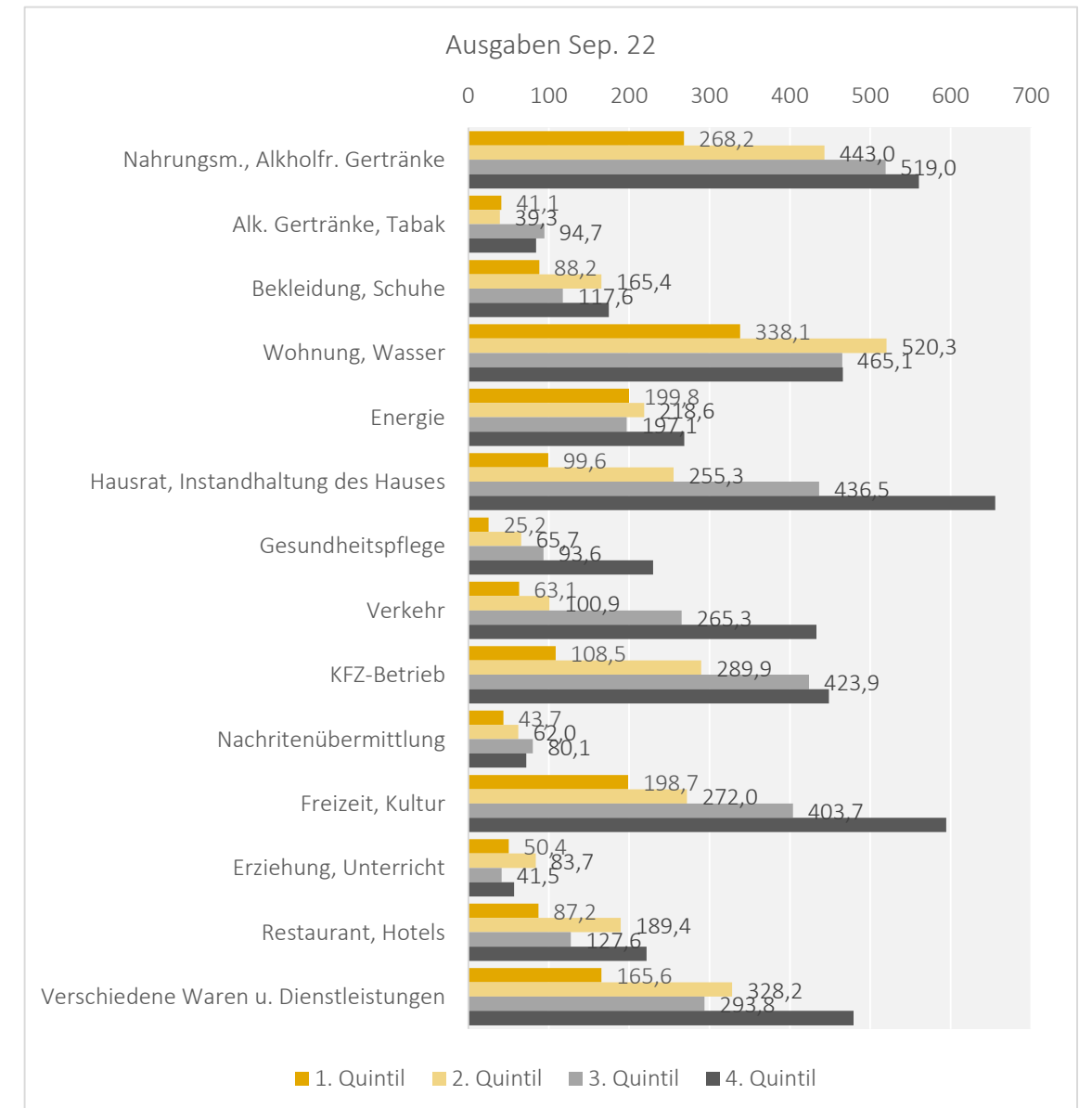
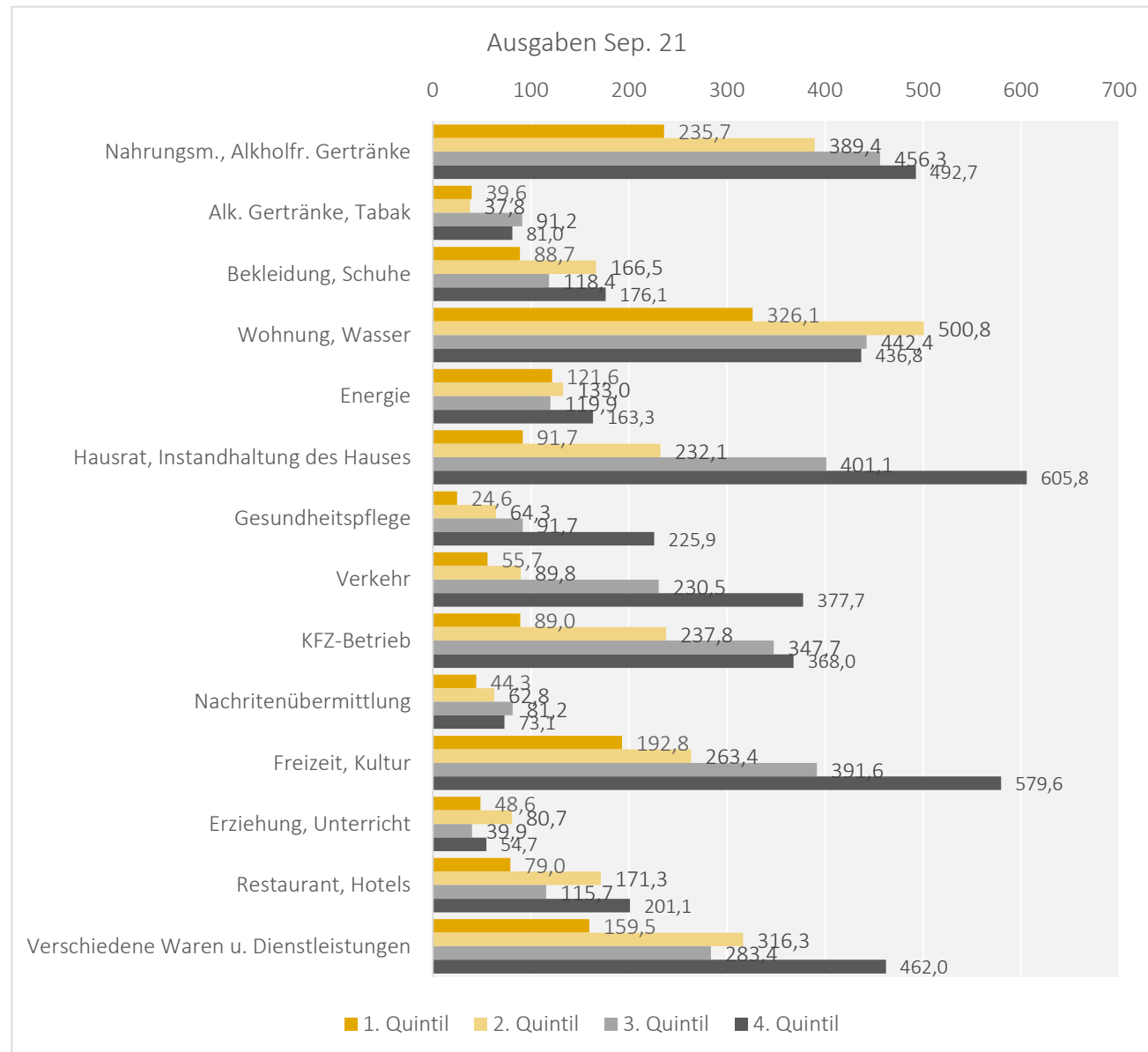


Modell-Familienhaushalte 1+1

- Starke Überförderung im 1. Quintil
- Zunehmende Betroffenheit mit steigendem Einkommen

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. - 21 Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Wohnbeihilfe, Kinderstipendium
1. Quintil (n=22)	1.273,5	1.080,5	1.046,9	2.130,0	1.083,1	3.533,51
2. Quintil (n=31)	1.967,8	1.878,4	1.841,4	1.580,0	-261,4	1.502,61
3. Quintil (n=35)	2.828,7	2.287,6	2.281,8	1.580,0	-701,8	1.062,22
4. Quintil (n=29)	3.865,5	2.899,4	2.803,2	1.580,0	-1.223,2	540,81

Modell-Familienhaushalte 1+1



„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

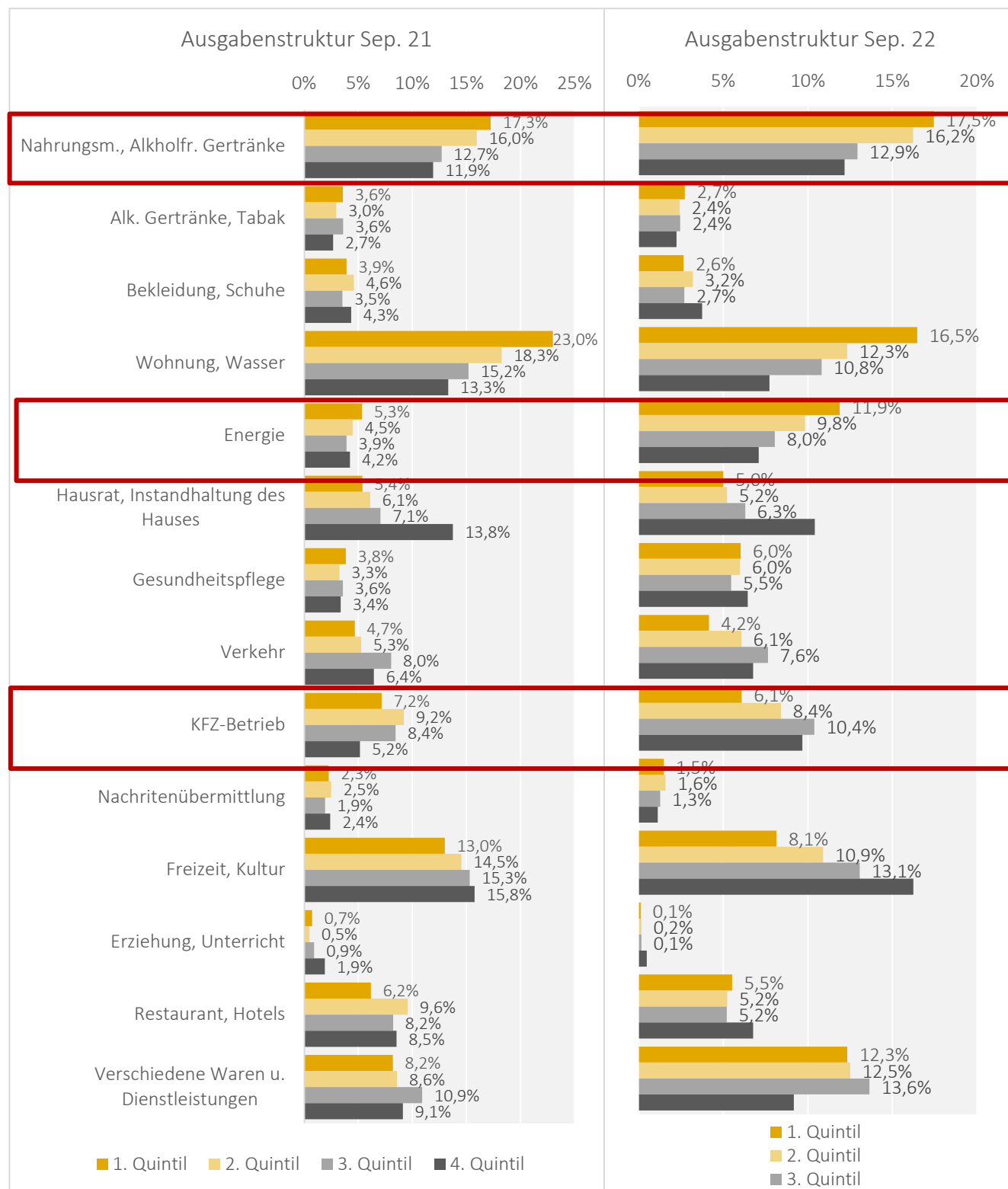
– Fallbeispiel 5 –

Einpersonenhaushalt in Pension

Förderungen - Modell-Pensionistenhaushalte

	Klimabonus (250 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €)	Energiekosten- ausgleich (150 €)	Teuerungsabsatz- betrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalzahlungen für Personen mit niedrigem Einkommen (max. 300 €)	Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (300 €)		Wohnbeihilfe
1. Quintil	X	X	X	X	X	X				X
2. Quintil	X	X	X							
3. Quintil	X	X	X							
4. Quintil	X	X	X							

- Die Wohnbeihilfe wurde auf Basis der durchschnittlichen Mieten und durchschnittlichen Betriebskosten der betreffenden Haushalte bestimmt.

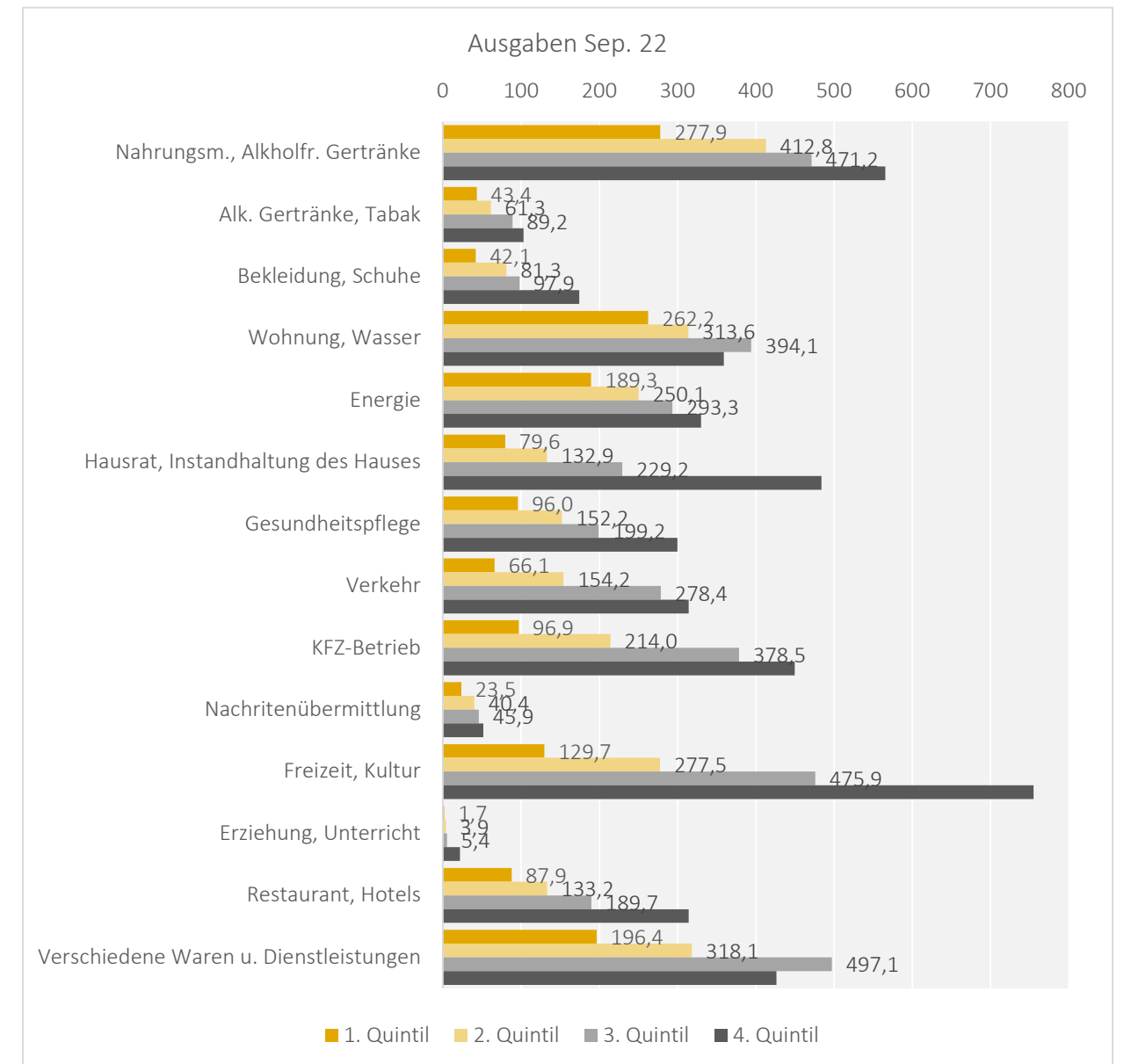
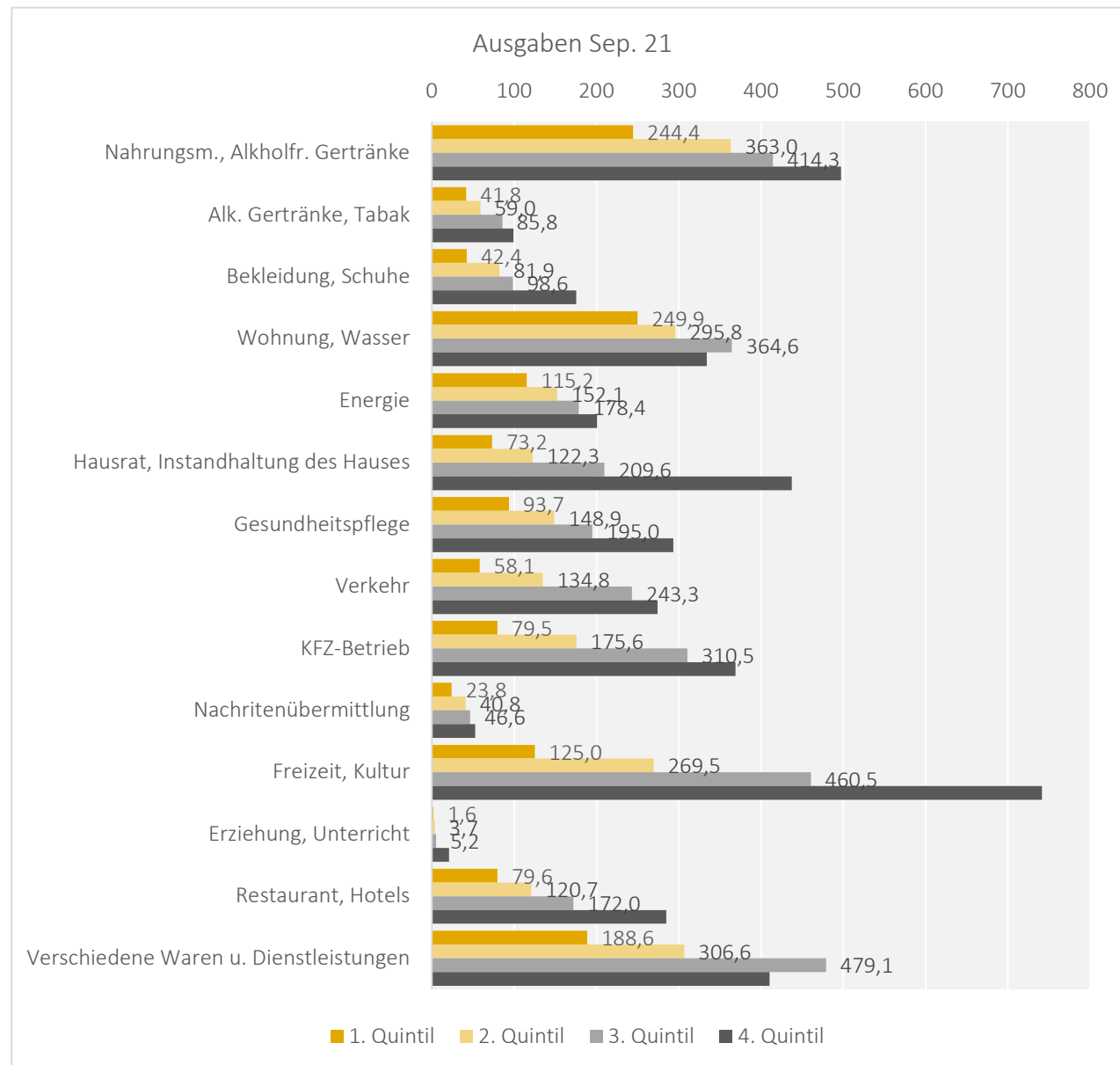


Modell-Pensionistenhaushalte

- Im untersten Quintil nahm die Belastung durch Energie im Jahresvergleich um 6,9 % Punkte zu und im zweiten um 5,5 %-Punkte.
- Die Belastung durch Gesundheitspflege, eine ebenso notwendige Ausgabe, stieg ebenfalls.
- Wie zuvor sinkt die Zunahme der Belastung mit steigendem Einkommen.
- Vom 1. zum 2. Quintil nehmen die Förderungen stark ab und bleiben anschließend konstant.

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. - 21 Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Wohnbeihilfe
1. Quintil (n=383)	1.080,0	1.025,1	1.109,3	1.500,0	390,7	1.080,72
2. Quintil (n=234)	1.942,9	1.636,6	1.667,7	650,0	-1.017,7	-1.017,7
3. Quintil (n=121)	2.838,5	2.343,6	2.347,3	650,0	-1.697,3	-1.697,3
4. Quintil (n=76)	3.897,5	2.766,5	2.372,4	650,0	-1.722,4	-1.722,4

Modell-Pensionistenhaushalte



„Inflation Kärnten“ Abstimmung

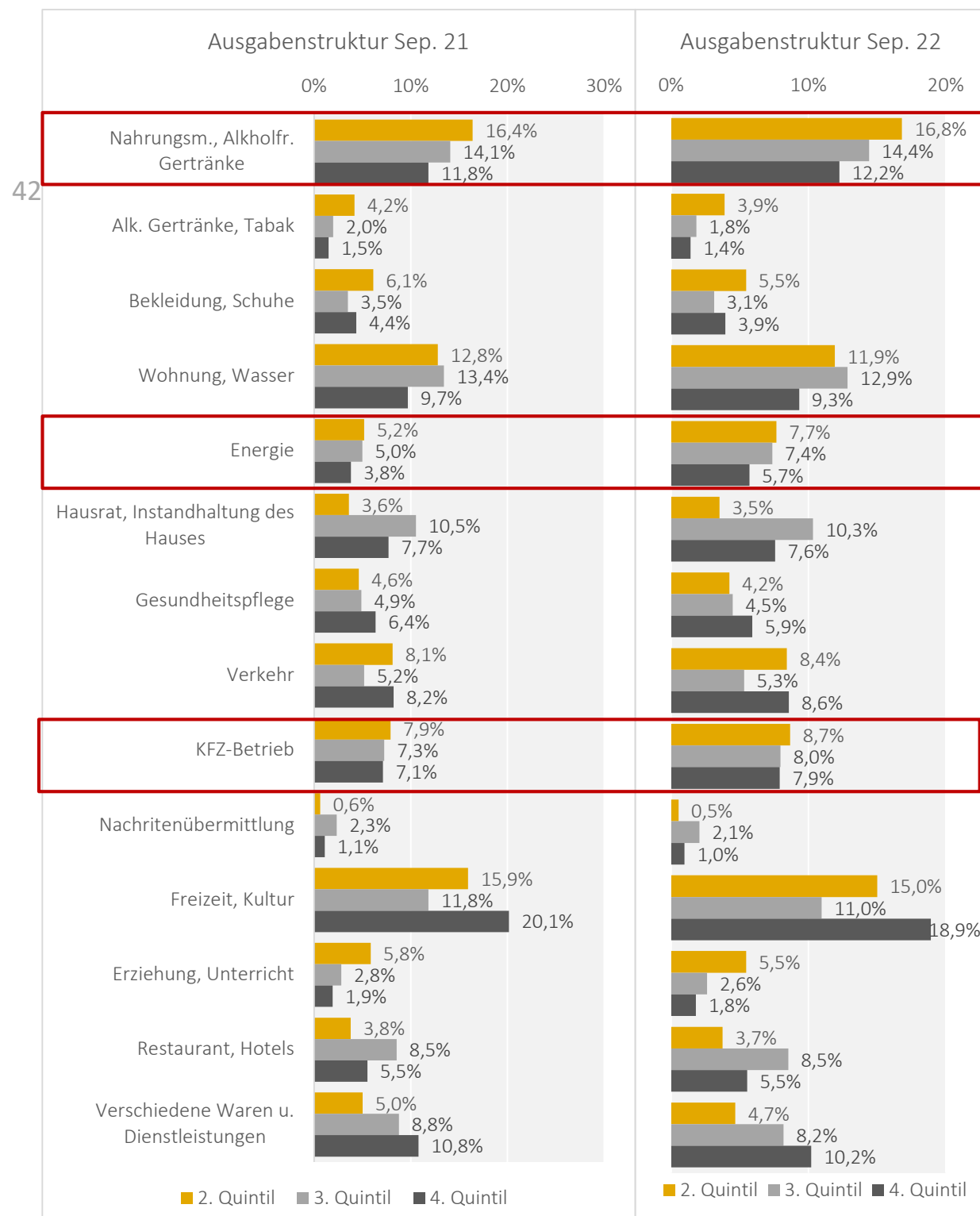
– Fallbeispiel 6 –

Familie aus einem Vollzeit arbeitenden Mann und einer Teilzeit arbeitenden Frau sowie zwei Kindern in Ausbildung (Schule oder darunter)

Förderungen – Modell-Familienhaushalte 2+1 VzTz

	Klimabonus (250 €/125 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €/125 €)	Energiekosten- ausgleich (150 €)	Teuerungsabsetz- betrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe (180 €)	Vorgezogene Erhöhung des Familienbonus (max. 500 €)	Erhöhung des Kindermehrbetrags (max. 300 €)	Kinderstipend ium
2. Quinti I	X	X	X	X	X	X	X		x	X
3. Quinti I	X	X	X	X			X	X		X
4. Quinti I	X	X	X	X			X	X		X

- In allen drei Fällen arbeitet der Vater Vollzeit und die Mutter Teilzeit.
- Im 1. Quintil aber arbeitet die Frau unter der Geringfügigkeitsgrenze, somit erhält sie keinen Absetzbetrag bzw. keine Negativsteuer.
- In den beiden anderen Quintilen verdient der Mann jeweils zu viel für den Teuerungsabsetzbetrag, dafür die Frau ausreichend, um ihn zu beziehen.
- Zusätzlich sind die Voraussetzungen für den Bezug des Kinderstipendiums erfüllt. Das Kind ist jünger als 5 und besucht einen Kindergarten halbtags.

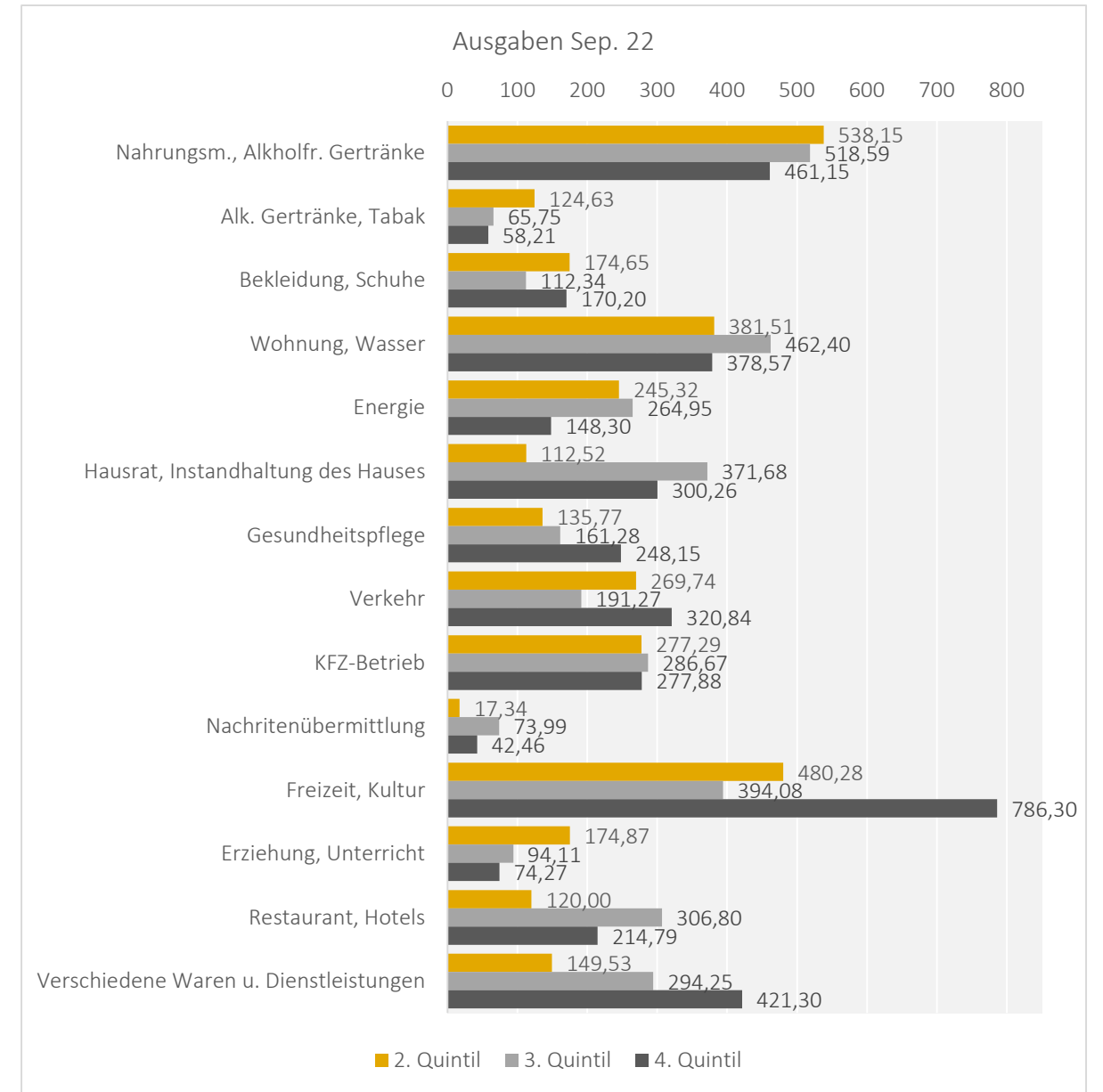
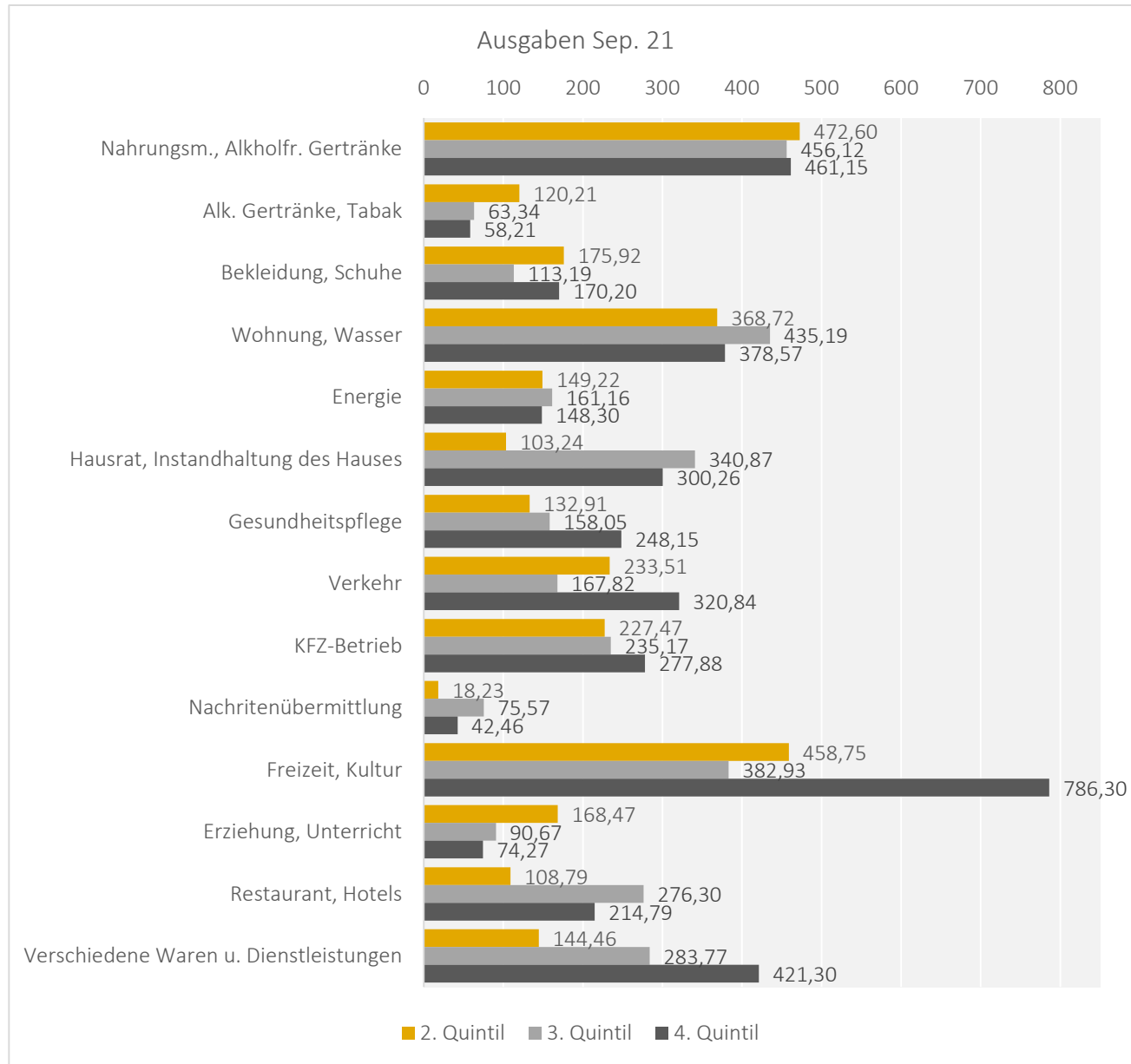


Modell-Familienhaushalte 2+1 VzTz

- Aufgrund der Annahme, dass eine Person im Haushalt Teilzeit arbeitet, kommt es zu einer verstärkten Förderung im 4. Quintil.
- Die Belastung nimmt hingegen ebenfalls nicht stark zu, weshalb die Nettoentlastung trotz höherer Einkommen in etwa gleich bleibt.

	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. - 21 Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Kinderstipendium
2. Quintil (n=4)	1.975,0	2.205,6	2.095,7	2.610,0	534,3	1.830,33
3. Quintil (n=31)	2.842,9	2.132,3	2.187,4	2.580,0	392,6	1.688,56
4. Quintil (n=41)	3.925,9	2.398,0	2.060,9	2.580,0	519,1	1.815,07

Modell-Familienhaushalte 2+1 VzTz



„Inflation Kärnten“ Fallbeispiele

– Fallbeispiel 8 –

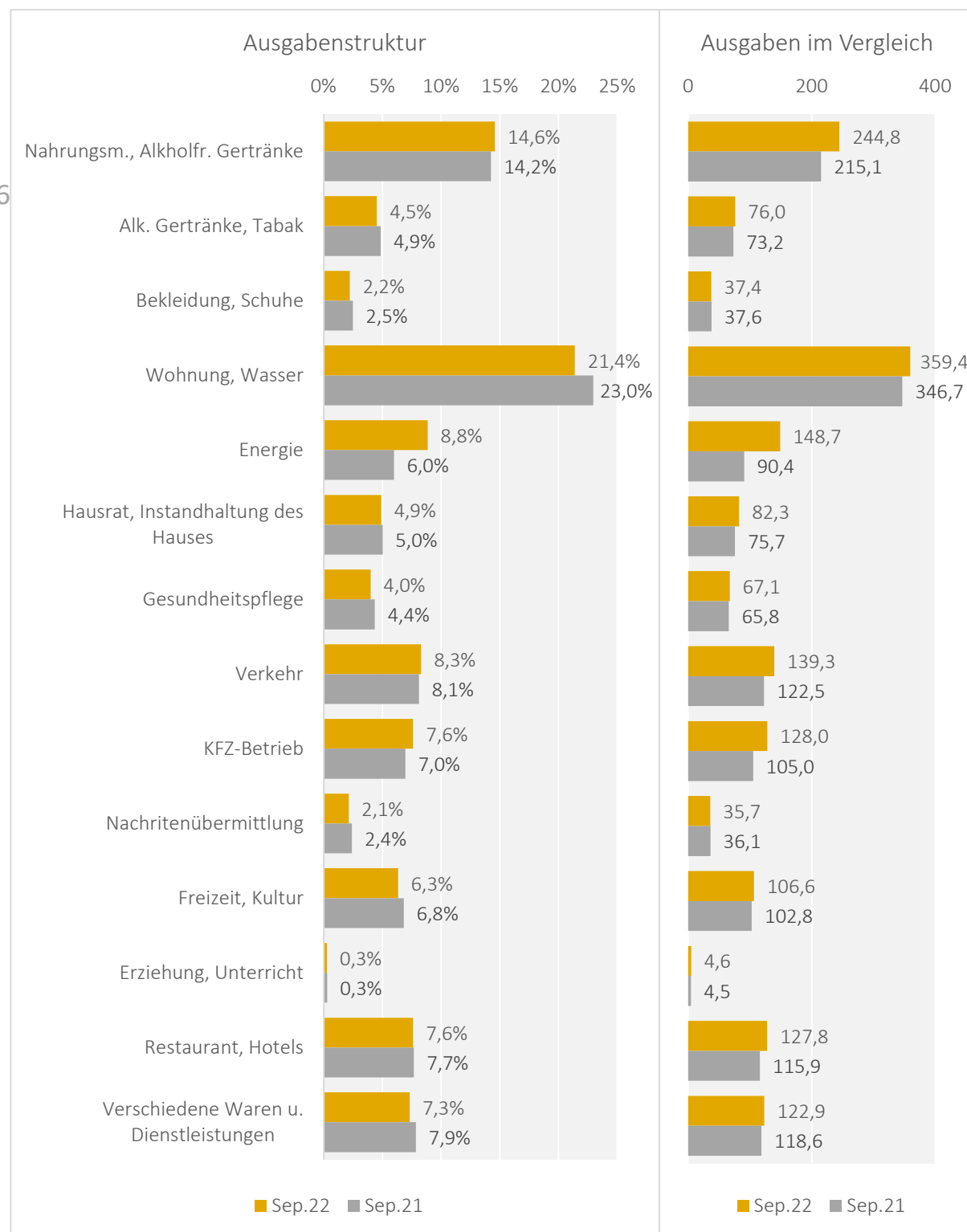
Alleinlebender Arbeitsloser

Förderungen - Modell-Arbeitslosenhaushalte

	Klimabonus (250 €)	Antiteuerungs- ausgleich (250 €)	Energiekosten- ausgleich (150 €)	Teuerungsabsetz- betrag (max. 500 €)	Heiz- und Energiekosten- bonus (Knt.) (50 €)	Kärnten Bonus (200 €)	Einmalzahlungen für Personen mit niedrigem Einkommen (max. 300 €)	Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (300 €)	Wohnbeihilfe
Kurzzeit- arbeitslose	X	X	X		X	X			X
Langzeit- arbeitslos	X	X	X		X	X	X	X	X

- Der erste Fall betrifft einen Kurzarbeitslosen, der im Zeitraum Mai bis Juni 2022 für mindestens 31 Tage arbeitslos war und somit die Einmalzahlung für vulnerable Gruppen aus dem 3. Entlastungspaket erhält.
- Zum zweiten wird ein Langzeitarbeitsloser betrachtet, der auch im November bis Dezember 2021 und im Jänner bis Februar 2022 ohne Arbeit war und zusätzlich zwei Einmalzahlungen i. H. v. 150 € aus den ersten beiden Entlastungspaketen bekommt.

46



Modell Arbeitslosenhaushalte

- Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist in diesem Fallbeispiel ausschlaggebend für die Höhe der Nettoentlastung.
- In jedem Fall sind Arbeitslose im Jahr 2022 leicht überfordert.

n=76	Einkommen (Monatsnetto)	Belastung Sep. - 21 Sep. 22	Belastung Dez. 21 - Dez. 22	Förderungen	Nettoentlastung 2022	Nettoentlastung inkl. Wohnbeihilfe
Kurzzeit-Alo	1.014,7	1.006,8	1.127,7	1.300,0	172,3	1.231,9
Langzeit-Alo	1.014,7	1.006,8	1.127,7	1.580,0	452,3	1.511,9

Weitere Modell-Pensionistenhaushalte

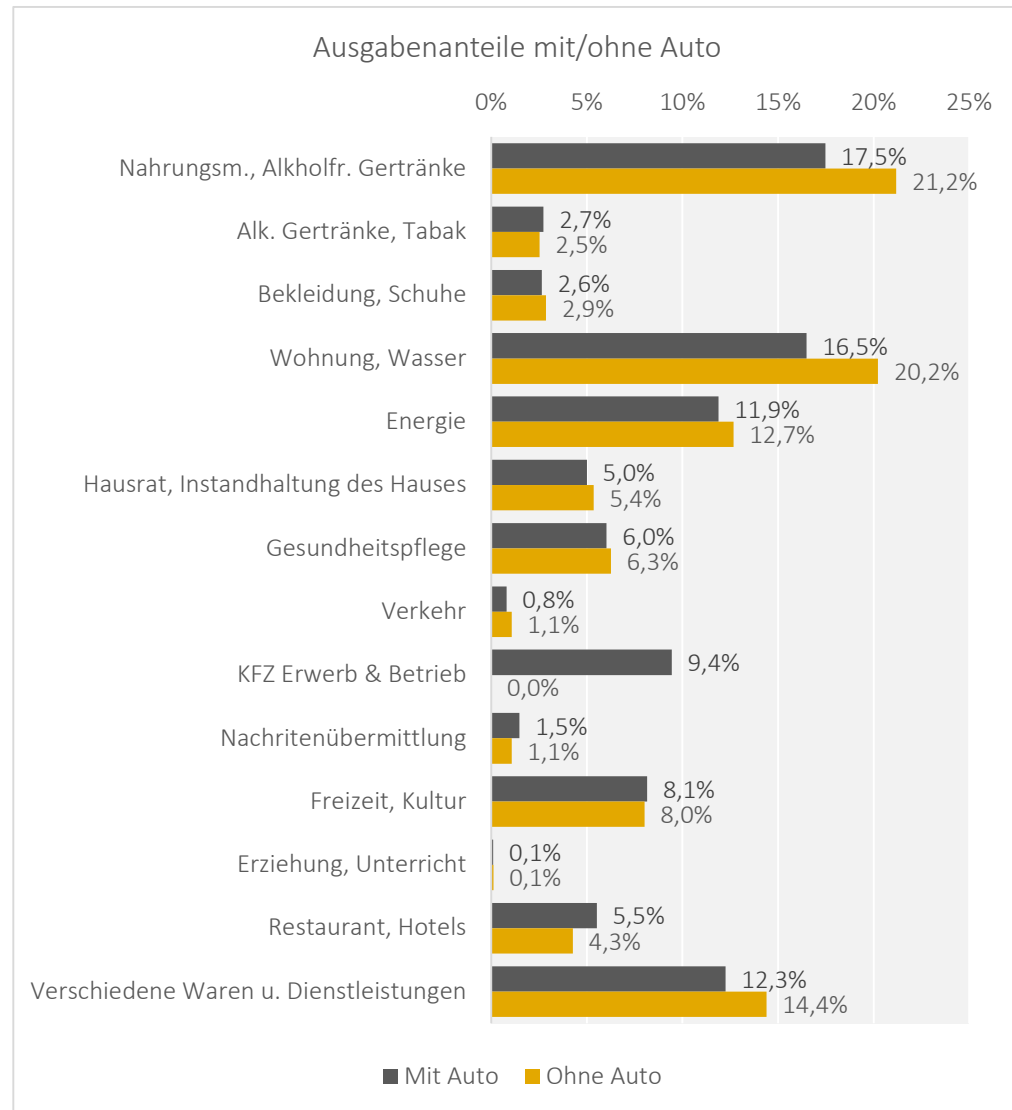
	Einkommen	Belastung	Belastung	Förderungen	Nettoentlastung
		Sep. 21 - Sep. 22	Dez. 21 - Dez. 22		2022
Konterfaktisch: Alleinstehender Pensionist mit Ausgleichszulage	885,5	1.189,6	819,3	1.480,0	660,7
Zweipersonen- Pensionistenhaushalt mit Mann Hauptverdiener im Median (n=110)	2.343,6	2.138,5	2.103,9	1.650,0	453,9
Zweipersonen- Pensionistenhaushalt mit Mann Hauptverdiener im 1. Quartil (n=17)	1.168,8	1.183,8	1.577,9	1.750,0	172,1

- Die Maßnahmen „Teuerungsabsetzbetrag“ und „Einmalzahlung für vulnerable Gruppen“ sind vom Einkommen bzw. der Einkommensverteilung innerhalb des Haushalts abhängig.
- Ein alleinstehender Pensionist, der Ausgleichszulage erhält, bekommt Unterstützungsleistungen von 1.480 € und damit mehr als derselbe Pensionist ohne Ausgleichszulage (vorherige Folie).
- Ein Zweipersonen-Pensionistenhaushalt im Median, bei dem der Mann der Hauptverdiener ist, erhält - da er den vollen Teuerungsabsetzbetrag bekommt - 1650 €.
- Ein strukturell sehr ähnlicher Haushalt, der allerdings ein geringeres Einkommen aufweist und infolgedessen Ausgleichszulage erhält, wird mit 1750 € gefördert.

Szenario: Autobesitz vs. kein Autobesitz

- Ein Kraftfahrzeug, insb. ein PKW, wird in Österreich von weiten Teilen der Bevölkerung als notwendig erachtet. Es stellt auch einen großen Ausgabenposten dar (Treibstoff, Service etc.). Daraus ergibt sich die Frage, wie sich die Ausgabenstruktur eines Haushaltes verändern könnte, wenn er plötzlich Ausgaben für einen PKW hat.
- Diese Effekte wurden für jede Warengruppe mittels Log-Level-Modells geschätzt. So erhalten wir die Semielastizität der Veränderung der Ausgaben in einer Warengruppe bezüglich der Ausgaben für ein KFZ.
- Anhand dieser Semielastizität wird für jede Ausgabengruppe die Veränderung infolge des Autobesitzes geschätzt. Dabei werden die Gesamtausgaben konstant gehalten.

Szenario: Autobesitz vs. kein Autobesitz



- Anhand des Modellpensionisten aus dem 1. Quintil wurde der Effekt eines Autobesitzes geschätzt. Die Ausgaben für das Auto fallen in die Kategorie KFZ Erwerb & Betrieb.
- Durch den Autobesitz sind dafür 150,3 € an Ausgaben entstanden. Dies entspricht 9,4 % der Gesamtausgaben.
- Diese Mehrausgaben wurden vor allem in den Kategorien Nahrungsmittel, Wohnung, Wasser und Verschiedenes eingespart.
- Im Falle eines Autobesitzes beträgt die spezifische Inflationsrate dieses Pensionisten 14,7 %. Besitzt er hingegen kein Auto beträgt die Inflationsrate 14,1 %.

„Inflation Kärnten“ Abstimmung

– Maßnahmen –

Was kann getan werden?

- Zentralbanken und politische Akteure können begrenzt auf die laufende Inflation einwirken, wobei vor allem folgende Instrumentarien unterschieden werden: (i) **Fiskalpolitik**, (ii) *Geldpolitik*, (iii) **direkte Eingriffe** und (iv) **indirekte Maßnahmen**.
- Regionale und staatliche Akteure können in einem beschränkten Rahmen über die Fiskalpolitik auf die Inflation einwirken. Diese Instrumente lenken Steuern und Staatsausgaben und sorgen somit für eine Stützung respektive eine Dämpfung der konjunkturellen Dynamik. ***Bsp. Steuererhöhungen, Abbau von Sozialleistungen***
- Ein weiteres und bei vielen Ökonom*innen umstrittenes Instrument umfasst direkte Eingriffe wie etwa Lohn- und Preiskontrollen. Diese Eingriffe setzen die Marktallokation und Preissignale vorübergehend außer Kraft. ***Bsp. Preisdeckel***
- Ein letztes Instrument umfasst indirekte Maßnahmen, welche nach derzeitigem Stand am erfolgversprechendsten erscheinen. Hier sind vor allem Lenkungsmaßnahmen, Nudging und verhaltensökonomische Maßnahmen relevant, wobei auch gezielte Förderungen sinnvoll erscheinen. ***Bsp. PV-Anlagen ausbauen, Abwärme aus Industrie für die Versorgung nutzbar machen***

Maßnahmen in Österreich

- Bisher wurden von der Bundesregierung drei Maßnahmenpakete zur Abfederung der Belastung durch die Inflation beschlossen. Bis 2026 umfassen diese € 32,7 Mrd., wovon € 4,0 Mrd. auf die ersten beiden Maßnahmenpakete entfallen.
- Die Maßnahmen gliedern sich in einkommensstärkende Maßnahmen für Haushalte (€ 27.010 Mio.) und Unternehmen (€ 2.625 Mio.), in Maßnahmen zur Preisreduktion für Haushalte und Unternehmen (€ 2.025 Mio.) und sonstige Maßnahmen (€ 1.003 Mio.).
- Von den einkommensstärkenden Maßnahmen für Haushalte sind Maßnahmen im Umfang von € 3.780 Mio.¹ dezidiert einkommensabhängig. Der Großteil der Entlastung erfolgt über die Abschaffung der kalten Progression (€ 16.000 Mio. bis 2026), welche nicht einkommensabhängig ist. Diese und die Valorisierung von Sozialleistungen (€ 4.000 Mio.) sind die beiden permanenten Maßnahmen.
- Die einkommensstärkenden Maßnahmen für Unternehmen entfallen zum Großteil (€ 1.800 Mio.) auf eine Senkung der Lohnnebenkosten, welche auch als permanent deklariert ist.
- Die Maßnahmen zur Preisreduktion sind allesamt temporär. Sie umfassen hauptsächlich die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie eine Senkung der Energieabgaben.

¹ Das Entlastungsvolumen infolge der Erhöhung des Kindermehrbetrags auf € 550 und der Valorisierung bestimmter Sozialleistungen kann nicht beziffert werden.

Maßnahmen in Österreich - Übersicht

53 Einkommensstärkende Maßnahmen für Haushalte (€ 27.010 Mio.)		
Maßnahme	Volumen (Mio. €)	Einkommensabhängig
Energiekostenausgleich	600	Ja
Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen	2220	Ja
Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	420	Nein
Entlastung für die breite Bevölkerung	2.800	
- Erhöhung Klimabonus 2022 auf € 250		Nein
- Anti-Teuerungsbonus 2022 i.H.v. € 250 (steuerpflichtig)		Ja
Weitere Einmalzahlung für vulnerable Gruppen	180	Ja
Wohnschirm (bis 2026)	60	Ja
Teuerungsabsetzbetrag i.H.v. € 500	1.500	Ja
Entlastung für Familien	630	
- Sonder-Familienbeihilfe i.H.v. € 180 pro Kind		Nein
- Vorgezogene Erhöhung Familienbonus auf € 2.000		Nein
- Erhöhung Kindermehrbetrag auf € 550		Ja
Steuerfreie Teuerungsprämie bis € 3.000 im Jahr 2022 bzw. 2023	600	Nein
Abschaffung der kalten Progression	16.000	Nein
Valorisierung von Sozialleistungen ab 2023	4.000	
- Valorisierung Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag		Nein
- Valorisierung weiterer Sozialleistungen		Ja

Einkommensstärkende Maßnahmen für Unternehmen (€ 2.625 Mio.)		
Maßnahme	Volumen (Mio. €)	Einkommensabhängig
Temporäre Agrardieselvergütung	30	Nein
Strompreiskompensation für Unternehmen	235	Nein
Zuschüsse für energieintensive Unternehmen	400-500	Nein
Versorgungssicherungspaket für die Landwirtschaft	110	Ja
Senkung der Lohnnebenkosten	1.800	
- Senkung Dienstgeberbeitrag zum FLAF um 0,2 %-Punkte		Nein
- Senkung Unfallversicherungsbeitrag um 0,1 %-Punkte		Nein
Maßnahmen zur Preisreduktion (Unternehmen und Haushalte) (€ 2.025 Mio.)		
Maßnahme	Volumen (Mio. €)	Einkommensabhängig
Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe	875	Nein
Aussetzung Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag	900	Nein
Verschiebung Einführung CO2-Bepreisung auf 1. Oktober 2022	250	Nein
Sonstige Maßnahmen (€ 1.003 Mio.)		

Maßnahmen in Kärnten

Maßnahme	Volumen (Mio. €)	Einkommens- abhängig
Energie- und Heizkostenbonus i.H.v. € 50 pro Heizkostenunterstützungsbezieher	1	Ja
Kärnten Bonus 2022 i.H.v. € 200 für Armutsgefährdete nach EU-SILC 2020	7,5	Ja
Wohnschirm Kärnten: Unterstützung im Falle einer drohenden Delogierung i.H.v. max. 4 Monatsmieten	0,3	Ja
Erhöhung der Wohnbeihilfe - Erhöhung des zumutbaren Wohnungsaufwands - Erhöhung der Betriebskostendeckelung auf 100% € 1,5 Mio. p.a. ab 2022 (WBH-Novelle ab 2023: knapp € 5 Mio. p.a.)	1,5	Ja Ja
Verbesserungen beim Familienzuschuss Nur marginale finanz. Auswirkung, aber Erleichterung der Beantragung	2	Ja
Beitragsfreie Kinderbildung und-betreuung - Förderung der Hälfte des Elternbeitrages für elementare Einrichtungen - Erhöhung des Kinderstipendiums auf 100 %	17	Nein Nein
Novelle zum Maßnahmenswerpunkt „Förderung der berufsbedingten Fahrtkosten“ - Vorziehung des Fahrtkostenersatzes für Pendler im ÖV - Erhöhung der Pendlerförderung um 50 %	0,5 - 1	Ja Ja

- Das Land Kärnten hat zur Abfederung der gestiegenen Belastung für Haushalte durch die Inflation ebenso ein Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht.
- Die Maßnahmen sind z.T. Ergänzungen zu den Maßnahmen des Bundes.
- Der Großteil der Maßnahmen ist einkommensabhängig, allerdings können bei diesen die Volumina mehrheitlich nicht genannt werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH

POLICIES
Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung

Leonhardstrasse 59, 8010 Graz
Lakeside B13b, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 316 876-1561
policies@joanneum.at

www.joanneum.at/policies

